

SOmmER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor 10 Uhr des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Retentionen an die Schriftleitung.

Nr. 2.

Berlin, den 14. Januar 1912.

16. Jahrg.

Verbandsmitglieder!

Auf Grund der §§ 21 und 22 des Verbandsstatuts berufen wir den

Achten Verbandstag

auf den

9. Juni 1912 und folgende Tage

nach

Breslau, Gewerkschaftshaus

Margaretenstr. 17, ein.

Tagesordnung:

1. Berichte:

- Geschäfts- und Rassenbericht des Verbandsvorstandes.
- Bericht der Revisionskommission.
- Bericht des Verbandsausschusses.
- Bericht der Redaktion.
- Bericht vom 7. internationalen Transportarbeiter-Kongress.
- Bericht vom Dresdener Gewerkschaftskongress.

2. Das Koalitionsrecht der Transport- und Verkehrsarbeiter im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch.

3. Die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes.

4. Anträge:

- zum Statut
- andere Anträge.

5. Wahl der Verbandsleitung und Beschlussfassung über Ort und Zeit des nächsten Verbandstages.

6. Wahl der Delegierten zum 8. internationalen Transportarbeiter-Kongress und zum 9. Gewerkschafts-Kongress.

Anträge zum Verbandstage sind laut § 22, Abs. 2 des Statuts mindestens 10 Wochen vor Stattfinden desselben — also bis zum 31. März — an uns einzusenden, später einlaufende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Bekanntgabe der rechtzeitig eingesandten Anträge erfolgt spätestens am 28. April 1912.

Die Wahlkreiseinteilung wird nach Eingang der Mitglieder-Fragebogen (Abrechnungen) vom 4. Quartal 1911, spätestens jedoch am 3. März 1912 bekannt gegeben.

Wir ersuchen nunmehr die Verbandsmitgliedschaften allerorts, zum bevorstehenden Verbandstage Stellung zu nehmen und eventuelle Anträge rechtzeitig an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. U. : O s w a l d S c h u m a n n.

Die Terroristen.

Jede Lohnforderung organisierter Arbeiter ist nach der Parole des Kapitals eine „Machtprobe“; alles, was der Arbeiterschaft zur Erlangung eines Zieles nützlich, dem Unternehmertum aber unbequem sein kann, ist „Terror“. Umgekehrt lehnen die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung nur aus „Gründen des öffentlichen Wohles“ ab und beanspruchen die Anwendung aller ihnen genehmen Mittel zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke als ein selbstverständliches Recht! Man nehme den Fall, daß die Arbeiter eines Betriebes in den Streik träten, um den Besitzer des Unternehmens zu zwingen, aus irgend einem Arbeitgeberverband oder etwa dem Zentralverband deutscher Industrieller auszutreten. Ein Schrei der Empörung würde sich im Lager des Unternehmertums erheben und durch seine Trabanten durch Deutschland getragen werden. Ungeniert und unbehelligt machen sich indes die Unternehmer das Recht an, unter erpresserischen Drohungen von Arbeitern und Angestellten den Austritt aus ihren Organisationen zu fordern. Der Arbeiterschaft gegenüber sind diese brutalen Vergewaltigungen so alt wie die Arbeiterbewegung selbst, und in dem Augenblick, in dem auch die industriellen Beamten, Techniker und Ingenieure sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen vereinigen, fließen sie auf dieselben frechen Terrorgeleüste des Kapitals, Beschämend dabei ist, daß sich selbst die bürgerlichen Kreise, die noch nicht der Notmäßigkeit des Syndikatskapitals unterstehen und auch gegenüber den Polizeistuben auf ihre Unabhängigkeit Wert legen, angesichts dieser Vergewaltigungen der Angestellten kühl bis ans Herz hinan verhielten und sich gelegentlich nur einige Worte des Bedauerns, von Taten gar nicht zu reden, abragen. Um die Söhne und Brüder gut bürgerlich respektabler Leute handelt es sich dabei, so zum Beispiel jüngst bei der Gutehoffnungshütte, jener Gesellschaft, die im Besitz der Familie Hansel ist und von ihren Angestellten unter Androhung der Entlassung den sofortigen Austritt aus dem Bund der technischen industriellen Beamten forderte. Daß dadurch Schichten, die der Sozialdemokratie noch zum übergroßen Teil fernstanden, zu ihren Wählern und überzeugten Anhängern gemacht werden, wollen wir gewiß nicht beklagen; eine andere Frage ist es, ob diese Wirkung der bürgerlichen Parteien besonders genehm ist. Aber das Bürgertum übersteht auch, daß seine Passivität gegenüber dem Terror des Großkapitals zur Untergrabung und Vernichtung seiner Angehörigen führen muß, die gegenüber den großkapitalistischen Gebilden ihre wirtschaftliche Selbständigkeit noch zu behaupten vermochten.

Nicht nur gegen die Arbeiterschaft und die Angestellten richtet sich der Terrorismus des organisierten Großkapitals, sondern mit gleicher Schärfe auch gegen seine nicht kartellierten Konkurrenten und ihre Abnehmer. Fast täglich lassen sich die schlimmsten terroristischen Handlungen von Kartellen und Syndikaten feststellen, sie werden von der bürgerlichen Presse als unabwendbar hingenommen und von jenen Blättern, die in jeder Ausübung des Koalitionsrechtes durch die Arbeiterschaft einen fluchwürdigen Gewaltakt sehen, nicht nur verteidigt, sondern gefeiert. Dabei gelangen zur Kenntnis der Öffentlichkeit nur die wenigsten Fälle des terroristischen Treibens der Kartelle und Syndikate, weil sich ihre Opfer zumeist fügen müssen und dann schweigen. Die ganze Praxis des Stahlwerksverbandes und des Kohlsyndikats ist ausgesprochen terro-

ristisch, ihre Kunden wissen ein Lied davon zu singen. Wie es Montanwerken, die sich aus irgend welchen Erwägungen dem Stahlwerksverband nicht anschließen wollten, ergeht, ergibt sich aus den Mitteilungen der Westfälischen Stahlwerke N.-G. in Bochum, die in ihrem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1910/11 betonen, daß die Zugehörigkeit zum Stahlwerksverband für sie von erheblichem Nachteil war. Diesen Nachteil abzuwenden sieht sich die Gesellschaft außerstande, weil sie wider den Willen ihrer Direktoren zwangsweise dem Stahlwerksverband angehört. Ende November vergangenen Jahres erklärte in der Generalversammlung der Gesellschaft der Vorsitzende Justizrat Eibacher, das Verhältnis des Unternehmens zum Stahlwerksverband sei, wie schon früher hervorgehoben, kein günstiges, die Herren vom Stahlwerksverband hätten seinerzeit selbst erklärt, sie sähen ja ein, daß die Westfälischen Stahlwerke, wenn sie unter den ihnen gestellten Bedingungen dem Stahlwerksverband beitreten, nicht sonderlich prosperieren würden. Die Gesellschaft müsse das Opfer aber im Interesse der Allgemeinheit bringen, sonst werde man eine Generalversammlung einberufen lassen, die die Verwaltung, wie dies auch sonst beim „Phönix“ geschehen sei, zwingen, dem Verband beizutreten.

Mit welcher Offenheit die Erzwingung des Verbandsanschlusses von Außenstehenden behandelt wird, zeigte folgende Bemerkung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zu der Meldung, daß das Kohlsyndikat Anfang dieses Jahres mit den Siegerländer Hütten, die zum Teil von dem Syndikatsbeitritt nichts wissen wollten, wegen ihres Anschlusses einzeln verhandeln werde: „Das ist wohl dahin zu verstehen, daß der Kohlsyndikat mit den dissentierenden Siegerländer Werken, also Geisweid, Köln-Mülka, Charlottenhütte, direkte Verhandlungen wegen ihrer Quotenbeteiligung aufnehmen will, was er ja bis jetzt bekanntlich abgelehnt hat. Damit würde er den von vornherein gehegten Wunsch der Siegerländer erfüllen; denn diesen selbst stehen keine Machtmittel zu Gebote, um die widerspenstigen Werke zu zähmen. Wohl aber kann der Kohlsyndikat in Verbindung mit dem Kohlsyndikat oder einer Großbank einen solchen Druck auf die widerspenstigen Werke ausüben.“

Wie wenig die großkapitalistischen Organisationen daran denken, ihre abseitsstehenden Konkurrenten nur durch glückliche Ueberredung zu überzeugen, beweist das Vorgehen des Walzdrahtverbandes, dessen Mitglieder an dem Zustandekommen eines Drahtstiftsyndikats sehr interessiert waren und jenen Drahtstiftfabriken, die dem projektieren Syndikat nicht beitreten wollten, mitteilten, daß dem Widerstrebenden von dem Walzdrahtverband kein Rohmaterial mehr geliefert werden würde. Eine Ausführung dieser Drohung, an die selbstverständlich auch gedacht war, wurde nur durch den Zufall verhindert, daß fast im letzten Augenblick eine neue Walzdrahtkonkurrenz entstand.

Durch die Sperre von Lieferungen der notwendigsten Materialien wird nicht nur die Diktatur in der Montanindustrie geübt. Die Materialiensperre ist ein bekanntes, beliebtes und bewährtes Mittel, auch Bauunternehmer in die Arbeitgeberverbände hineinzuverleiten und von ihnen die Aussperrung von Arbeiter zu erzwingen. Ein überreiches Material liegt über derartig Fälle aus der letzten großen Bauarbeiteraussperrung in Deutschland vor. Hervorragend beteiligt sind daran besonders die Zementfabriken, die auch in anderer Beziehung durch Maßnahmen die beteiligten Unternehmungen zur unbedingten Fügung

unter den Willen der Syndikatsleitungen zu bringen wissen. Anfang dieses Jahres wurde bekannt, daß der Aufsichtsrat des Rheinisch-Westfälischen Zement-Syndikats in Bochum in Verfolg von Differenzen mit der Fabrik Meteor folgende Beschlüsse faßte: „Die Fabrik Meteor wird bestraft mit 20 000 M., weil sie dem vom Aufsichtsrat mit einer Revision beauftragten Herrn Professor Gary den Zutritt zur Fabrik verweigert hat; mit 20 000 M., weil das Werk dem mit einer Revision beauftragten Direktor Janssen die Pläne und Bücher nicht zur Einsichtnahme vorgelegt hat; mit 50 000 M. wegen seiner Lieferungen in „Meteor Extra“ an die königliche Eisenbahndirektion in Köln. Sahnungsgemäß werden vorstehende Sanktionen gegen die sich ergebenden Guthaben des Werkes „Meteor“ so lange verrechnet, bis die 90 000 Mark gedeckt sind.“ Wenn ein Unternehmer einem Syndikatskontrolleur den Zutritt zur Fabrik verweigert, so hat er dem Syndikat eine Meßensstrafe zu erleiden, ebenso wenn er seine Bücher und Pläne dem Syndikatsdirektor nicht vorlegen will. Alles das ist nach kapitalistischer Auffassung gut und schön. Wenn aber ein organisiertes Arbeiter einen Streikbrecher an die Gemeingefährlichkeit und Verwerflichkeit seines Handelns erinnert und ihn zur Solidarität zu überreden sucht, dann werden nicht nur Volkseigenen aufgegeben, Juristen an die Herren Arbeitswilligen als Befehlshaber und Beleidigungen mit schweren Strafen belegt, die Arbeitswilligen mit Revolvern ausgerüstet und ihnen empfohlen, jeden Streikenden, der sich ihnen nähert, niederzuschießen, sondern das Kapital verlangt auch noch zum Ueberfluß neue Zuchthausgesetze, das glatte Verbot des Streikpostenstehens, um die einzige Freiheit zu schützen, die dem Kapital heilig ist: Die Freiheit des Streikbruchs.

Deutscher Verfassungsjammer.

II. Bundesrat und Reichstag.

Wenn unsere Sozialpolitik nicht voran kommt, so liegt das gegenwärtig am Bundesrate. Der jetzt sein Unannehmbar gegen die Reichstagswünsche. Der Hauptvorwurf gegen Zentrum und Christlichsoziale ist, daß sie stets vor diesem Unannehmbar zurückweichen; daß sie ihren Willen der Regierung aufzwingen, wenn es gegen die Volksinteressen geht, wie bei der Steuerreform von 1909 oder bei der preussischen Wahlrechtsreform. Daß sie aber versagen, wenn es für die Volksmassen gilt. Unsere Sozialpolitik ist heute eine Verfassungsfrage; ihr fehlt nichts als ein Reichstag, der entschlossen ist, seinen Willen durchzusetzen.

Bothoff.

Der eigenartige Aufbau des Reiches ließ es nicht ratsam erscheinen, über den Reichstag noch ein Oberhaus zu stellen. Häufig hört man allerdings die

Meinung, daß der Bundesrat dies Oberhaus wäre, eine Annahme, die noch bekräftigt wird durch die Hauptaufgabe dieser Körperschaft: die Gesetzgebung im Reich (neben dem Reichstage). Aber im Gegensatz zum Parlament steht der Bundesrat nicht außerhalb der Regierung, sondern ist vielmehr „Organ der verbündeten Regierungen“. Der Bundesrat beschließt nach Artikel 7 der Verfassung, „über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse“. Der Gang des Gesetzes ist so: Der Bundesrat arbeitet ein Gesetz aus und beschließt darüber; dann geht es an den Reichstag. Stimmt dieser der Vorlage zu, so muß sie trotzdem noch vom Bundesrat sanktioniert werden. Wenn der Bundesrat inzwischen anderer Meinung geworden ist, so darf er an dem Gesetz noch Veränderungen vornehmen, worauf sich der Reichstag gleichfalls zu einer Bestimmungsänderung bequemen muß, wenn er will, daß die Vorlage Gesetz wird. Die Rolle, die der Reichstag da „verfassungsmäßig“ spielt, ist nicht besonders glänzend. Der Bundesrat ist also das eigentliche Organ der Reichsgesetzgebung. Größere Rechte besitzt der Bundesrat noch als Organ der Reichsverwaltung. Die Ausführungsbestimmungen der Gesetze werden vom Bundesrat erlassen, wenn das Gesetz nicht selbst eine andere Instanz vorgelesen hat. Eine ganze Reihe der obersten Reichsbeamten wird entweder vom Bundesrat vorgeschlagen oder gewählt. Bei Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Bundesstaates entscheidet der Bundesrat den Streit oder betraut damit ein Gerichtskollegium. Seit dem Jahre 1883 ist der Bundesrat vom Kaiser nicht mehr geschlossen, sondern nur vertagt worden. Er muß alljährlich berufen werden, er muß ferner berufen werden, wenn ein Drittel der Bevollmächtigten es verlangt. Nach Artikel 8 der Verfassung sind acht dauernde Ausschüsse angeordnet und zwar für: 1. Landheer und Festungen, 2. Seewesen, 3. Zoll- und Steuerwesen, 4. Handel und Verkehr, 5. Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6. Justizwesen, 7. Rechnungswesen, 8. auswärtige Angelegenheiten. Im achten Ausschusse, der besonders wichtig ist, ist Preußen nicht vertreten. Die Zahl der Bundesratsmitglieder beträgt 58; davon entsendet Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 und die übrigen Bundesstaaten je einen Vertreter. Die Bundesratsbevollmächtigten haben ein Amt, aber keine Meinung, sie müssen die Ansichten der Regierungen vertreten, von der sie entsandt wurden. Die Parlamente der Einzelstaaten haben das Recht, von dem Bundesratsvertreter Aufklärung über seine Stellungnahme zu diesem oder jenem Gesetz zu verlangen, auch dürfen sie Wünsche äußern. Immerhin ist dies der Punkt, wo sich die Angelegenheiten des Reiches und der Einzelstaaten berühren.

Preußen hat mit 17 Stimmen und der Verrechnung, den Vorstehenden zu stellen (Reichskanzler) im Bundesrat ein ausschlaggebendes Gewicht. Vor allem kann niemals eine Verfassungsänderung gegen den Willen Preußens durchgeführt werden, weil zur Ablehnung der Änderung bereits 14 Stimmen genügen. Weniger schönfärbisch ausgedrückt, heißt das, daß der Kaiser und seine Regierung es in der Hand hat, ob eine Verfassungsänderung vorgenommen werden soll oder nicht. Wie wichtig diese Stellung Preußens ist, dafür ein angenehmes Beispiel. Nehmen wir den Fall, der Reichstag beschließt, Mecklenburg eine Verfassung zu geben — dies Recht des Reichstages ist

aller Unzweifelung unbestreitbar — und im Bundesrat sind weniger als 14 Stimmen dagegen, dann bekommt Mecklenburg ungeachtet aller Hinderlichkeiten eine Verfassung, ein Wahlrecht — Preußen kann man gegen seinen Willen kein ausländisches Wahlrecht verschaffen. Mecklenburg übrigens auch nicht, da die preussische Junkerregierung niemals für ein Wahlrecht zu haben ist, auch das schlechteste ist ihr unter Umständen noch zu gut. Dies eine Beispiel erklärt, warum die preussische Wahlrechtsfrage eine deutsche Frage ist. Die preussische Reaktion ist die deutsche Reaktion. Außerdem hat Preußen, d. h. der Kaiser, noch eine Art Einspruchsrecht. Bei Gesetzesvor schlägen über Militärwesen, Kriegsmarine und über die Reichsgesetzgebung unterliegenden Zoll- und Steuerabgaben wie Tabak, Brauntwein, Zucker, Salz, Bier, genügt der Einspruch Preußens um jede Abänderung des bestehenden Zustandes zu verhindern. Es ist keine Uebertreibung: Ohne Preußens Willen kommt kein Reichsgesetz zu Stande.

Gradnauer berichtet über einen Konflikt zwischen Bismarck und der Mehrheit des Bundesrats. Bismarck weigerte sich (1880) den Mehrheitsbeschluss des Bundesrats zu vertreten und kam — wieder einmal — beim Kaiser um seine Entlassung ein. Der Kaiser lehnte das Entlassungsgesuch ab und bemerkte: „Ich muß es Ihnen vielmehr überlassen, bei mir und dem Reichstag diejenigen Anträge zu stellen, welche die verfassungsmäßige Lösung eines berechtigten Konfliktes der Pflichten herbeizuführen geeignet sind.“ Das Stirnrunzeln des Kaisers genigte. Der Bundesrat ging dem Konflikt aus dem Wege, nahm die Beratung wieder auf und erfüllte die Wünsche des Reichskanzlers. Die Praxis hat dahin geführt, daß heute alle vorgeschlagenen Reichsgesetze im preussischen Ministerium „vorberaten“ werden. Seit jener Zeit ist die Haltung der nichtpreussischen Mitglieder des Bundes nicht energischer geworden.

So hat also der Kaiser (in und durch den Bundesrat) eine weit größere Macht, als aus dem Wortlaut der Verfassung zu ersehen ist. Der Kaiser wird „beraten“ von der preussischen Regierung, von den preussischen Junkern. Soll dieser Verfassungsjammer aufhören, dann muß entweder die Vormachtstellung Preußens gebrochen werden, oder aber, da dies weder rätlich noch möglich scheint, die Moderation des Mittelalters aus den Regierungskammern Preußens verschwinden und die frische Luft der Zukunft hineingeführt werden. Das ist die Sorge der Sozialdemokratie — alle bürgerlichen Parteien fühlen sich wohl in der mißamengeschwängerten Luft der preussischen Reaktion. Wenigstens unternehmen sie keinen ernsthaften Versuch der Bannung.

Ueber die verfassungsmäßige Stellung des Reichstages herrscht schon weniger Unklarheit, weshalb wir heute nur kurz darauf eingehen. Die Kenntnis von seinen Rechten ist ziemlich verbreitet und es sei auch nur aus den ununterbrochenen Kämpfen, die die Sozialdemokratie um die Erweiterung der Rechte des Reichstages führt. Es gibt wohl kaum ein Parlament, dessen Grenzen enger gezogen sind, als die des deutschen. Andere Parlamente machen Weltgeschichte, wir machen Verhandlungsprotokolle, dies ist, als der Reichstag über Marokko debattierte. Nichts ist charakteristischer für die Ohnmacht des deutschen Reichstages als seine „Rechte“ in der Marokkoangelegenheit. Diese Angelegenheit führte uns bis dicht

Der Hroschkengaul.

„Zum Teufel!“ fluchte Dierk Janzen in den Bart, „was hat denn der Gaul heute Abend nur?“ Er zog die Bügel krafter und gab dem Wallach einen ärgerlichen Schlag mit der Peitsche. Aber auch das schien keinen Eindruck auf das Tier zu machen. Es trotzte ebenso langsam weiter wie vorher, alle Augenblicke mit den Vorderfüßen strauhelnd, und schüttelte nicht einmal die Ohren, wie es das sonst wohl zu tun pflegte, wenn es die Peitsche gespürt hatte. Dabei dampfte der Gaul wie ein Wasserkessel in der lauten, stillen Nachtluft, und der Rücken glänzte vom Schweiß, als wäre er poliert. Was mit dem Tiere nur sein mochte? Es wurde doch sonst nicht naß beim Laufen? rästelte Dierk Janzen auf seinem Kutschbod. Es war ja richtig, der Wallach hatte einen sauren Tag hinter sich. Seit heute früh war er ununterbrochen auf den Beinen gewesen. Besonders die weite Landtour heute Mittag mußte ihn angegriffen haben. Dafür hätte nun diese Fahrt auch die letzte sein für heute! Mit ternacht war längst vorüber und zu dem Nachtschnellzug von Berlin konnte er doch nicht mehr rechtzeitig zum Bahnhof kommen. Ja, der Wallach wurde alt, das war keine Frage. Vor Jahren hatte er ihn von einem Hroschkenschlächter gekauft, dem das abgetriebene Tier zum Schlachten noch zu gut gewesen war. Er hatte damals den Rest seiner Ersparnisse für das Pferd bezahlt, während das kleine einspannige Coupee, das er fuhr, heute noch nicht ganz abbezahlt war. Während der Wallach hatte trotz seiner alten Tage noch gut verdient und sich wider gewehrt, wenn ihm auch die Hüftknochen und Rippen verdächtig genug aus dem Leibe geschaut hatten. Wieder stolperte das Pferd, als könne es die Füße nicht mehr ordentlich heben. Dierk Janzen freute sich darum doppelt, als er einige Minuten später am Ziele war und seinen Fahrgast aussteigen lassen und umwenden konnte. Zum Teufel, wie naß der Gaul geworden war! Welcher Schaum floste vom Gebiß und sloß in zähen Fäden auf das Pflaster. Und er hatte doch nicht

schneller gefahren als sonst. Wenn der Wallach nicht krank wurde! Was sollte dann werden? Dierk Janzen hatte sechs hungrige Wäuler zu Hause, die auf seinem Tagesverdienst warteten. Langsam, im Schritt, fuhr er nach Hause. Dori war alles längst dunkel und still. Er öffnete die Tür zur Einfahrt und spannte den Wallach aus, der kaum noch auf den Beinen stehen konnte und mit zitternden Knien beim schwarzen Scheine der Wagenlaternen über die steingepflasterte Diele in seinen Stall tappte, während Dierk Janzen das Coupee an der Deichsel in die Einfahrt zog. Miegel wieder vor die Tür stieß und dann in den Stall hinüberging, um das Pferd für die Nacht zu versorgen. Er rieb ihm mit einem Strohwisch den Schweiß von Rücken und Beinen und warf ihm eine Decke über, damit es sich nicht erkälte. Aber es schien wirklich ernstlich krank zu sein. Es wollte nicht fressen und selbst das Wasser im Tränkeimer verschmähte es. Dierk hatte sich vorhin nicht einmal Zeit gelassen, den Mantel abzulegen. Nun stand er da, ließ die Arme sinken und sah mit finsterner Miene auf das Tier, das mit gesenktem Kopfe hinter der vollen Krippe stand und keine Anstalt machte, zu fressen. Das waren ja nette Aussichten! Der Wagen, noch nicht einmal bezahlt und nun vielleicht auch noch das Pferd zum Teufel! Er wußte nicht, woher er Ersatz nehmen sollte, wenn der Wallach wirklich krepierte. Seine geringen Ersparnisse waren bis jetzt immer noch von der Kaufsumme, die er für den Wagen hatte anlegen müssen, verschlungen worden und die Abzahlung verkaufte ihm kein Mensch ein neues Pferd. Vielleicht hatte er den Wallach doch in der letzten Zeit auf dem schlüpfrigen, nassen Pflaster zu stark angestrengt und das Tier brauchte einige Tage Ruhe, um sich zu erholen. Selbst der kräftigste Gaul hielt es ja schließlich nicht aus, so tagen, tagaus, Sonntag und Montag im Geschirr! Da mußte ja der Stärkste zuletzt marode werden. Und der Fingstier war der Wallach ja nun auch nicht gerade mehr. Er trat näher an das Tier, drückte den Kopf zärtlich an seine Wacke und sagte halblaut, halb tröstend und halb bittend: „Junge, wat maßt du mir vor Geschichten!

Verdammt, du darfst nu doch nicht krank werden, du! Wir müden doch verbeenen, wi helde!“ Wie dem Tiere der Atem ging! Stochweise und hastig stieß es die Luft aus den Nüstern, als habe es sich außer Atem gelaufen und könne doch nicht wieder zur Ruhe kommen. Er goß einen Schnaps aus seiner Flasche in ein Glas, hob dem Wallach den Kopf und goß ihm das Getränk in die Kehle. Dann tappte er schwerfällig über die Diele nach der Kammer, wo seine Frau mit den Kindern schlief. „De Wallach is nich recht!“ sagte er drinnen, abdrückt und leise zu seiner Frau, die bei seinem Eintritt erwacht war. „He tritt nich und suppt nich. Wenn de us man nich dotgeiht!“ Um Gottes willen nicht! flüsterte die Frau erschrocken, schlug sich ein Tuch um und ging mit, noch einmal nach dem Tiere zu sehen. Als sie hinaus kam, lag das Pferd auf der Streu des Stalles ausgestreckt. Der Atem ging noch so heftig wie vorher und von Zeit zu Zeit überließ ein Zittern die Flanken des Tieres und die Weichen hoben und senkten sich wie die Wände eines Wafelbals. „Dierk, Dierk, wenn us dat Pferd dotgeiht!“ jammerte die Frau, als sie sah, wie es um das Tier stand. Dierk Janzen antwortete nicht. Er stand stumm, mit zusammengezogener Stirn da und wußte nicht, was er reden noch beginnen sollte. Er könnte einen Tierarzt kommen lassen, fiel ihm ein. Aber der nahm jetzt bei der Nacht die doppelte Tage und am Ende hatte es nicht einmal Zweck und war hinausgeworfenes Geld. Er hatte nun einmal Bech! Bech! Sein ganzes Leben verließ es ihn nicht! Auffessend ließ er sich in den Strohhäusen neben der Krippe fallen und sah zu seiner Frau hin, die dem Wallach liebevoll und leise jammern über den Hals strich, einmal über das andere. Es war ja ganz klar, daß das Pferd krepierte. Wenn so ein Tier erst einmal richtig krank war! Da half dann auch kein Tierarzt mehr! dachte Dierk Janzen. Wie war es damals zu Hause mit

zum Kriege — es lag einfach beim deutschen Kaiser, ob er eine Bewegung der französischen oder englischen Flotte als bevorstehenden, verschleierten Angriff auf deutsches Küstengebiet auslegen und darauf eigene Faust, verfassungsgemäß, den Krieg erklären wollte — aber jene Körperschaft in der allein auch die Stimme des Volkes gehört wird, kann nur darüber sprechen. Im Kriegsfall hätte der Reichstag die Gelder bewilligen dürfen. Er hätte sie auch verweigern können, aber gewonnen wäre damit nichts gewesen. Denn letzten Endes entscheidet gerade im Kriegsfall einfach die Macht.

Das Staatsgesetz zu beraten, ist die wichtigste Aufgabe des Reichstages. Einnahmen und Ausgaben des Reiches sind zu prüfen und festzulegen. Hierbei kann der Reichstag in sämtliche Rechte und Befugnisse eingreifen, die sonst andern Verfassungsorganen zustehen. Durch die Ablehnung der Gelder für Militärzwecke und durch scharfe Kritik kann mancher Willkürtraum weltpolitischer Art vor der Reife zerstört werden, zum Vorteil des Volkes. Leider ist es einzig die Sozialdemokratie, die diese Waffen konsequent anwendet, die bürgerlichen „Volksvertreter“ vergessen vor lauter Ergebnisbegeisterung nur zu häufig, daß sie die Rechte des Volkes wahrnehmen sollten. Das so häufig von der Regierung verletzete Budgetrecht des Reichstages ist durch die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit der bürgerlichen Parteien bald kein Recht mehr. Zahllose Vorkommnisse beweisen, daß die großen Rechte des Reichstages und die des Volkes bei den bürgerlichen Parteien überhaupt schlecht gewahrt sind. Hoffentlich legt der Wahltag 1912 Beweis dafür ab, daß die übergroße Mehrheit der Wähler gewillt ist, die Rechte des Reichstages den Forderungen der Sozialdemokratie entsprechend zu erweitern, indem sie sozialdemokratische Stimmzettel abgibt. Wenn dieser Artikel erscheint, ist die Hauptschlacht geschlagen. Die Stichwahl wird unseren hoffentlich recht großen Sieg noch verschönern, wenn alle, denen die Rechte des Volkes am Herzen liegen, ihre Pflicht erfüllen.

Die Katastrophe

der christlichen Gewerkschaften.

Wir haben an dieser Stelle wiederholt geschildert, daß nicht die bösen Sozialdemokraten die Todfeinde der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind, sondern daß deren Todfeinde im Vatikan zu Rom sitzen. Jetzt erhält diese unsere Behauptung ihre offizielle Bestätigung durch eine Veröffentlichung sensationeller Geheimurkunden in der Juniannummer der „Süddeutschen Monatshefte“. Es sind dies Urkunden über die Stellung des Vatikans zum deutschen Zentrum, über die Vernichtung der christlichen Gewerkschaften, über die Zerrissenheit, den Zerfall und die Äbnung des Zentrums; Urkunden, die an Bedeutung weit den früher von demselben Journal mitgeteilten Brief des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften Stegerwald übertreffen. Wir blicken in eine herrenliche gegenseitige Intrigue und eines verworrenen Massenbetruges, dem nichts heiliger ist wie die Bier, den aufstrebenden Standal noch länger zu verbergen. Die Partei der Autorität entlarvt sich als eine Clique von Kaufholden, die wilde Schmähungen über die geschäftstreibenden Bischöfe und den Papst heimlich verbreiten, während die höchsten Kirchenfürsten selbst ein widerwärtiges doppeltes Spiel treiben.

der Not-Unten gewesen, die im Milchfieber gelegen hatte? Er war damals noch ein kleiner Wurf, ge- wesen, aber er hatte noch alles ganz genau im Gedächtnis. Zwei Tage hatte man gehofft und gehofft daß sich das Fieber legen werde, bis man doch hatte zum Messer greifen müssen. Mit dem Wallach hier würde es just so gehen wie damals mit der Kuh. Der kam nicht wieder durch, das war sicher. Das Unglück nahm nun mal kein Ende, es ging immer Schlag auf Schlag. Erst hatte er die kleine Land- stelle verloren, die er von seinem Vater geerbt hatte, trotzdem er es sich mit Vene wirklich teuer hatte dar- auf werden lassen. Sie hatten sich abgeredet von früh bis spät. Aber gegen die Schulden war kein Aufkommen gewesen. Und eines Tages war das kleine Anwesen unter den Hammer gekommen und er hatte mit Vene und den Kindern von dannen müssen. Zuerst war er völlig ratlos gewesen. Dann hatte ihm jemand geraten, in der Stadt ein Fuhrgeschäft zu beginnen. Das hatte ihm anfangs neuen Mut gegeben, aber es war auch nur so zum „über dem Wasser halten“ gewesen. Das Futter mußte Sad für Sad und Zentner für Zentner gekauft werden, weil er ja im großen nicht laufen konnte, und was man sich am Munde absparte, mußte für den Wagen hin- gegeben werden. Auch der Schmelz bekam noch für die letzten Eisen, fiel ihm ein, und die neuen Reifen an den Hinterrädern.

Und nun krepierete auch noch der Gaul! „Du schullst doch nu to Bedde gahn, Dierk,“ meinte die Frau. „Wenn wat passeert, rop ic bil!“ Aber Dierk wollte von Ruhe und Schlaf nichts wissen. „Dat man, Venchen,“ entgegnete er. „Leg' du bi man wedder hen. Blot... wenn du mit vorher dat Brotmess' holen wullst!“ Aufweinend ging die Frau. Sie verstand, daß im letzten Augenblick eine Notschlachtung vielleicht noch den Wert des Fleisches retten konnte. Dierk Janzen saß in dumpfem Hinbrüten, seinen Priemen von einer Wade hinter die andere schiebend, mit seinen wasserblauen, übermüden Augen das Pferd betrachtend, das hörbar schnaufend und stöhnend auf der Streu lag. Die Augen ließen das Weiße sehen

Wir wissen es längst, daß nach den Reichstags- wahlen die christlichen Gewerkschaften durch päpstlichen Spruch verboten werden. Die Beamten der christlichen Gewerkschaften kämpfen gegenwärtig um ihr Leben; und wenn sie jetzt an schmutziger Verleumdung der Sozialdemokratie noch den Reichsverband

Dem Kampf entgegen.

Es geht ein Draußen durch die Luft wie eines starken Sturmes Wehen: aus Trümmern tausendjährigen Wahns will eine neue Welt ersehen.

Des Wertes Wage schwankt nicht mehr, schon neigt sich tief die goldne Schale — des neuen Glaubens Märtyrer empfinden ihre Wundenmale.

In deinem Tempel knien sie, von Schmerz durchloht und edlem Grimme, du dreimal heilige Natur, und hören der Verheißung Stimme:

Staub hat die Erde allemwärts, der Himmel Luft für Millionen — der Aermste soll auf eigenem Grund im Schatten seines Daches wohnen!

Und trinken soll mit vollem Zug, schwer nach dem Born der Wahrheit dürstet, — und wenn der Geist die Krone reicht, die göttliche, der sei gefürchtet!

Fortan soll keine Mutter mehr ihr Kind in tausendfachen Schmerzen verleugnen müssen, das sie trägt in heiligster Liebe unterm Herzen.

Das reine Antlitz der Natur, wer magt mit Schmach es zu bewerfen? Das Schwert der siegenden Vermunft zum letzten Kampfe sollt ihrs schärfen!

Und glühend stürmen sie zum Streit, laut ertönd tönt die Schlachttrompete. Hoch über ihren Häuptern flammt des neuen Tages Morgenröte.

Aus Ketten schmieden sie den Stahl, von Herzblut rot die Banner wehen... Mich aber laßt mit nackter Brust in ihren ersten Reihen stehen!

überboten, so ist der Zweck dieses kümmerlichen Tuns, daß sie durch günstige Beeinflussung der Wahlen den Nutzen der Christlichen für das Zentrum und die kirchliche Sache zu beweisen suchen und damit das hehrstehende Urteil von ihren Häuptern noch im letzten Augenblick — vergebens! — abwenden möchten.

und durch den Körper tief ein Zucken, ein Zittern und Erschauern, als kämpfe es bereits mit dem Tode. „Hör,“ erschreden maqer, abgetrieben und elend lag das Tier da, die Augenarabden tief im Kopfe und die Hüftknochen und Rippen standen ihm scharf aus dem Leibe. Auf dem Rücken und an den Lenden hatte das Geschür die Haare in breiten Streifen ab- geschneuert und auf den Hinterbacken zogen sich tiefe Furchen entlang.

Warum zitterte das Tier so? Hatten es schon die Schauer des Todes erfasst oder sah es sich vielleicht im schneidenden Winterwetter auf dem Bahnhofspfad stehen, fristernd, mit gebeugtem Kopfe und alter- samsachen, geknickten Beinen den Spätzug erwartend? Aber verblühte es in den Fiebersehauern seiner Sterbe- stunde die unermesslichen Kluren seiner litauischen He- matid wieder, auf denen es sich als Füllen getummelt hatte? Dachte es vielleicht an den grausamen Akt, der ihm einst die Kraft seines Geschlechtes geraubt hatte, als man es mit Stricken am Boden gefesselt hielt, um es wehrlos zu machen dem Messer gegen- über? Zogen vielleicht in langer Reihe die Märkte wieder an seinem Auge vorüber, auf denen es ver- handelt worden, von einer Hand in die andere ge- gangen war, um den langen, grausamen Abstieg zu machen, der bis zum Karrengaul hinunterführte und der den wenigsten seiner Genossen erspart blieb? Oder spürte es wieder den Blutgeruch des Schlächters, der schon einmal die Hand nach ihm ausgestreckt hatte, und dem es nur durch neue Fron entgangen war?

Es war wirklich die höchste Zeit, daß Dierk Janzen zum Messer griff. Das Licht der großen, dunklen Augen begann plötzlich zu erlöschen; ein er- regtes Zittern durchlief den Körper, das allmählich ab- klang. Dierk Janzens Herz bekam einen Stoß, als er es sah. Er wußte, das war der Tod, und er stand da, unentschlossen, das Messer in der eiskalten Hand. „Nein, er konnte es nicht!“

Wenn es auch nur eine unvernünftige Kreatur war, Er konnte es nicht! — Der Wallach hatte ihm mit den letzten Kräften seines Lebens gedient, unermüdet, Tag und Nacht und bis zum letzten Augen-

Die Aufgabe, die sie verbringen wollen, ist, daß sie die ihnen noch anhängenden Arbeiter nicht merken lassen, was mit ihren Organisationen geschieht. Die grotesk widerlichen Tragen dieses Totentanzes der Christlichen sind die Erscheinungen solchen Strebens. Aber es handelt sich nicht nur um die Auslieferung und den Verrat der Arbeiter hinter ihrem Rücken, sondern um die Vernichtung des ganzen Zentrums in seiner früheren Politik, um seine — unbemerktel — Ueberführung in eine streng p.pstliche Partei, die wieder nichts anderes ist als eine konservative, feudala- garrische Scharfmacherpartei, die von dem Oberhaupt aller reaktionären Gewalten, dem Vatikan, ihre zwin- genden Weisungen erhält. Der Fürstbischof Stopp er- scheint in diesen Urkunden als der Vertrauensmann der ober-schlesischen Magnaten, des Papstes und des deutschen Kaisers. Das Zentrum wird zur päpstlichen Leibgarde im Kampfe gegen die europäische Demo- kratie und gegen den Sozialismus, des feudalen Großgrundbesitzes und des reaktionären Unternehmertums. Es sind mithin nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bauern und der städtische Mittelstand, die vom Zentrum aus Messer akkordiert werden. Die Pöbel-Politik im bayerischen Landtag erscheint im Lichte dieser Urkunden als eine Probenobilmachung für den bevorstehenden Feldzug den deutschen Merkmalen an der Seite der preussischen Junker gegen den „Um- sturz“. Die widerstrebenden Elemente des Zentrums werden durch Gewalt und Anshungerng, durch kirch- liche Wahnprüche unschädlich gemacht. Diesem Zwecke dienen gerade die letzten päpstlichen Rundgebungen, die in erster Linie auf deutsche Verhältnisse berechnet sind, während man die öffentliche Meinung durch die Verfeinerung zu beschwichtigen bemüht ist, daß sie auf Deutschland keinen Bezug haben.

Die Vernichtung des Zentrums als einer poli- tischen Partei wird zunächst bewiesen durch einen Geheimbericht des römischen Korrespondenten der „Kölnischen Volkszeitung“ (des Hauptorgans eines konfessionslosen Zentrums und einer selbständigen christlichen Arbeiterbewegung) an die Redaktion. Der Bericht — Ende 1909 geschrieben — bemerkt zu einem Artikel der „Unita Cattolica“, der die Abhängigkeit der Gewerkschaften vom heiligen Stuhl erörtert hatte:

Er spricht ganz nach den letzten politischen Grundgedanken der heutigen Kurie aus: keinerlei selbständige politische Vertretung der Katholiken, sondern bestimmungsloses Sichzurverfügungstellen, je nachdem von Fall zu Fall die kirchliche Autorität kommandiert! Dafür kann man allerdings weder ein politisch unabhängiges, nichtkonfessionelles Zen- trum noch interkonfessionelle Gewerkschaften ge- brauchen. Deshalb kann man auch kirchlichen Ver- sicherungen gegenüber gewisse Rundgebungen, wie zum Beispiel der Brief an Medotajo-Albani (gegen die christlichen Gewerkschaften), bezögen sie sich nicht direkt auf deutsche Verhältnisse, nicht vorsichtig genug sein.

Man weiß also, so erläutert der Urheber der Geheimkämpfungen in den „Süddeutschen Monatsheften“ den Geheimbericht, in Rom mindestens seit zwei Jahren, daß Rom das Messer für die Leiter des deutschen Zentrums be- reits geschliffen hat und daß die zentrums- feindlichen italienischen Fracoe nicht so belanglos sind, wie man sie den Lesern hinstellt, daß sie viel- mehr nichts anderes aussprechen als die Meinung der Kurie. Welcher Meinung nur noch hinzuzufügen wäre, daß man statt Rom auch Berlin, Heidelberg, Ober- schlesien oder Stopp sagen kann und seit den zwei Jahren jenes Zentrum bereits nicht mehr existiert,

blick. Das Messer entglitt seiner Hand. Mit weiten Augen starrte er auf das sterbende Tier, das im Todeskampf noch müde die Vene reate, als gäbe es kein Ende des Weges, den es in den langen dreißig Jahren seines Lebens durchlaufen, ohne Raft, ohne Ruhe.

Die Augen waren schon gebrochen, aber die Hufe zuckten immer noch.

„Dat is beinahe, as wenn en Mensch starben delikt,“ dachte Dierk Janzen.

War nicht auch sein Vater einst gestorben, im Fieber noch hinter dem Mfluge hergehend?

„Borut!“ hatte er gerufen, als der Tod ihn er- löste.

„Borut!“ rief Dierk Janzen jetzt auch seinen ster- benden Wallach in die Ohren, und das Tier rechte seinen Körper, als habe es den Zuruf noch verstan- den und müsse sich in die Erde legen, um die schwerste Fuhre, die es je gezogen, vorwärts zu bringen. Noch einmal schnaufte es unter der Anstrengung, wie ein Mensch im Sterben stöhnt, und dann lag es still und die müden Hufe hatten Ruhe für immer.

Dierk Janzen ging mit der schwankenden Stall- laterne in der Hand in die Kammer hinüber. Seine Frau schlief noch nicht.

„De Wallach is 'r hent!“ sagte er leise.

„Dierk! Dierk!“ meinte die Frau auf.

„Dat is nu sol!“ seufzte Dierk Janzen und löschte die Laterne.

Der ganze Druck seines engen, kleinen Lebens überfiel ihn, wie er nun im Dunkel der Kammer stand und auf das leise Weinen seiner Frau horchte. Er ballte die Hände und biß die Zähne aufeinander. „Hest du dat Mess' noch brukt, Dierk?“ fragte die Frau leise.

„Ne“, entgegnete Dierk Janzen. „Mi wörd so sonnerbar dabi to Mot.“

Es wurde das Weinen der Frau ruhiger. „Denn wöt wi, dat nehenen, as et kommen is!“ sagte sie, beruhigt darüber, daß das alte, treue Tier in Ruhe hatte sterben können.

„Ja, dat is nu sol!“ sagte Dierk Janzen.

sondern sich schon den neuen Anforderungen gefügt hat. In einem weiteren Geheimbericht an die Redaktion der „Münchener Volkszeitung“ vom 24. Mai 1910 wird über die Politik des Papstes wie folgt geäußert: „Ich verleihe im Augenblick mit Rücksicht auf die gegenwärtige Stimmung an der römischen Kirche keinen anderen Rat, als die Strenge — denn es handelt sich tatsächlich um eine Manie — sich auszuheben zu lassen. Höchstens könnte man es in Deutschland darauf anlegen, unser heimisches katholisches Publikum vorsichtig und ohne auf bestimmte Personen zu deuten, über die Unanständigkeit und Gefährlichkeit des im Gange befindlichen und fast schon zur Mode gewordenen Verleumdungs- und Verleugungsgebüges aufzuklären. Vor allem aber wäre nötig, daß häufiger und regelmäßiger autoritative oder wenigstens hochangesehene Persönlichkeiten aus dem naheliegenden katholischen Kreise Deutschlands: Parlamentarier, Gelehrte, Journalisten usw. hierher kämen, um direkt mit den leitenden Stellen Führung zu nehmen und Mißverständnisse und dergleichen zu beseitigen. Wesser wird es sicher nicht, bis man den hiesigen Machthabern einmal rücksichtslos klar gemacht hat, was für die Kurie in Deutschland auf dem Spiele steht, wenn es im bewußten Stille weitergeht. Aber wer ist das? — robust genug?“

Dieser Bericht zeigt, welche Achtung die Macher der heutigen Zentrumspresse vor der „Unschärfe“ des Heiligen Vaters haben. Der Rat ist im übrigen befolgt worden. Vertrauensleute wurden nach Rom geschickt, aber es hat nichts genützt. Die deutschen Bischöfe traten vielmehr auf die Seite des Papstes (Berkins, Herdebrandts, Eberschleusens, Kopps) gegen das Zentrum. Köntischer Richtung. Als der Prinz Lätentstein auf dem letzten Katholikentag ein gewisses Maß politischer Selbständigkeit für das Zentrum forderte, wurde er von Rom gerüffelt, das überhaupt niemals in seinen Ansprüchen vom deutschen, sondern immer nur vom katholischen Zentrum redet. Die Gegensätze prallen natürlich am schärfsten auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung zusammen. Die Arbeiter, die am 12. Januar noch christliche Gewerkschaftsführer wählten, um das abzumachen, ohne zu wissen, daß sich diese Abgeordneten unmittelbar nach den Wahlen zu entscheiden haben werden, ob sie sich von jeder selbständigen Arbeiterbewegung oder dem Zentrum zu trennen haben.

Die Katastrophe der christlichen Arbeiterbewegung ist nicht mehr hinaus zu schieben. Die katholischen Fachabteilungen der Arbeiterbewegung, die unmittelbar unter kirchlicher Aufsicht stehenden Arbeitervereine befinden sich im Zusammenbruch. Die Mitglieder, die keinerlei Einfluß auf die finanzielle und sachliche Leitung der Verbände haben, ergreifen die Flucht. Die finanzielle Mißwirtschaft ist erschreckend. In der letzten Zeit erlitt die Kasse der Fachabteilung Verluste von 75 000 Mark, die zum Teil vom Kardinal Kopp gedeckt sein sollen. Um die Fachabteilungen zu retten, muß die Konkurrenz der „Christlichen“ beseitigt, das heißt die Arbeiter zerstört werden! Das von den Führern der Berliner Richtung dasselbe doppelte Spiel gespielt wird wie von den Führern der Kölner: schwerere innere Differenzen bei dem schwindelhaften Vorgehen, es existiere eine einheitliche Partei, wird durch einen Geheimbrief aus der Redaktion der Berliner „Germania“ bestätigt. Wir erfahren daraus, daß der viel erörterte Artikel der „Germania“ vom 27. November 1909 gegen die Kölner Richtung vom Fürstbischof Kopp geschrieben worden ist. Der Oberredakteur der „Germania“ wurde nach der Einsegnung des Artikels nach Breslau geschickt. Kopp schwächte einiges ab, äußerte aber seinen Unmut über den Volksverein und über die Kölner Zentrumsführer. Als der Artikel veröffentlicht war, entstand großer Krach. Der Direktor der „Germania“ war wütend: „Die Dummheit Kopps koste einige tausend Abonnenten“. Man erinnere sich, um die Politik des Breslauer Kirchenfürsten zu würdigen, daß Kopp auf dem Breslauer Katholikentag die Führer des Volksvereins gelobt hatte, daß er dann anonyme Gebetsartikel gegen sie schrieb, diese später opportunistisch abschwächte und aber auch für die gemißerte Form wieder nicht mit seiner Person einzustehen wagte. Und man wird das Endurteil des Mannes verstehen, dem wir diese Enthüllungen verdanken:

„Ein ungeheurer Volksbeirrat! Man will tausenden von braven Männern die politische und wirtschaftliche Selbstbestimmung nehmen, was schlimm ist, man will sie ihnen nehmen, ohne daß sie es merken dürfen, und was das Schlimmste ist, dies alles geschieht im Namen der Religion.“

Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird auf dem Altar des goldenen Kalbes geschlachtet werden. So will es der Papst in Rom, so wollen es seine purpurbelegten Kardinele, und sie allein bestimmen über Sein und Nichtsein der christlichen Arbeiterschaft. Im Namen der Religion!

Der 6 Uhr-Fahrschluss in Bayern.

Durch Verfügung der Generaldirektion der Königl. bayer. Staatsbahnen ist seit dem Jahre 1903 für ganz Bayern der Sechshr-Fahrschluss eingeführt. Diese Einrichtung war von Anfang an den Arbeitgebern im Fuhrgewerbe und zahlreichen Geschäftsfirmen ein Dorn im Auge, da sie ohne Zweifel den Transport- und Verkehrsarbeitern neben anderen Vorteilen auch eine nicht unerhebliche Verkürzung der Arbeitszeit brachte. Einzelne Handelskammern, sowie sonstige an der Sache interessierte Unternehmervereinigungen arbeiten nun neuerdings mit Hochdruck daran, die Generaldirektion zur Zurücknahme dieser Verfügung zu veranlassen, um zu ermöglichen, daß auf den Güterbahnhöfen wieder der alte Schichtbetrieb mit Verlängerung der Arbeitszeit für Hausdiener, Fuhrleute und Güterhallenarbeiter einreichen kann. Die kgl. Eisenbahndirektionen werden mit Mitteln der Unternehmer, die Ausnahme der Güter an den einzelnen Güterstationen im Interesse des Verkehrs doch auch nach 6 Uhr abends noch zu gestatten, förmlich bombardiert. Freilich wäre das für die Unternehmerklasse und für die Bahnhöfe der billigste Weg — allerdings auf Kosten der Arbeitszeit der Fuhrleute und Eisenbahnarbeiter. Man könnte diese Leute dann wieder bis 10 oder 11 Uhr nachts hinhalten, wie das früher der Fall war. Der Behörde würde dies nichts kosten und die Unternehmer hätten auf bequeme Weise ihre mißunterdurchaus nicht eiligen Güter los. Front gegen die Sparnost der Bahnhöfe zu machen und energisch zu fordern, daß das Personal an den Güterhallen vermehrt wird, dazu fehlt den Speditoren sowohl, als auch den meisten Handelsfirmen der Mut. Einzig und allein durch Vermehrung des Bahnpersonals könnte den unhaltbaren Zuständen an vielen Güterbahnhöfen gesteuert werden. Wenn z. B. im Münchberger Güterbahnhof eine Kontrollkommission von München erscheint, dann hat der Verantwortliche für die Münchberger Hauptgüterstation, Herr Regierungsrat Kaps, immer mehr Leute zur Verfügung, als sonst und alles klappert wunderbar. Ja, im Jahre 1908 konnte Herr Kaps sogar noch einige Hundert Arbeitswillige extra beschaffen, trotzdem diese gar nicht benötigt wurden. Leute sind also da, aber sparen will man unter allen Umständen. Jeder Güterhallenarbeiter möchte nach oben hin im günstigsten Licht erscheinen; die Allgemeinheit hat jedoch darunter zu leiden. Die Arbeiter werden sich heutzutage schonstens hüten, manchem dieser Herren zu den ersuchten Vorseeren zu verhelfen. Sie werden auf dem Damus sein und jede Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse entschieden zurückweisen. Statt schlechter, mühsamer immer besser werden. Hoffentlich kommt die Generaldirektion der kgl. bayer. Staatsbahnen zur Einsicht, daß den Wünschen der Handelskammern und sonstigen Interessenten in dieser Beziehung nicht entsprochen werden kann. Um nun die derzeitigen wirklichen Verhältnisse an bayerischen Güterbahnhöfen genau festzustellen, veranstaltete der Deutsche Transportarbeiter-Verband eine Umfrage. Es wurde den einzelnen Verwaltungsstellen des Verbandes ein Fragebogen mit 9 Fragen zur Beantwortung vorgelegt und dabei ein Resultat erzielt, das für die Vorleser einiger Güterstationen nicht besonders günstig genannt werden kann, im allgemeinen aber befriedigt, unter welchen schwierigen Verhältnissen Transportarbeiter ihr Dasein fristen müssen. In Nordbayern wurden außer Nürnberg und Fürth noch an 17 Orten Fragebogen ausgegeben. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fragebogen war 26. Davon erhielt Nürnberg 8, Fürth 1 und die anderen Orte des Bezirkes 17. Frage 1: Um wieviel Uhr werden in der Regel am Abend die Tore (Läden) der Güterhallen geschlossen? — wird beantwortet: Blindlich um 6 Uhr werden die Läden geschlossen in: Bayreuth, Erlangen, Gunzenhausen, Kissingen, Kitzingen, Kronach, Nürnberg, Fürth, Marktredwitz, Rottendorf, Selb, Schwabach, Schweinfurt, Weiden, Würzburg. In Ansbach wird die Abgabe der Güter am Speditur bis 7 Uhr abends abgelehnt. In Bamberg werden die Tore der Abgabehalle erst in der Zeit zwischen 6 und 7 Uhr abends geschlossen, namentlich im Herbst. In Forchheim werden die Läden der Güterhallen angeblich erst um 7 Uhr abends geschlossen. Ueberall werden Fuhrwerke, mit deren Entladung vor 6 Uhr begonnen wurde, noch vollständig abgefertigt. Frage 2: Gibt es auch Ausnahmen bezüglich des Sechshr-Schlusses der Güterhallen und welche sind von einzelnen Orten beantwortet wie folgt: Ansbach: Wenn noch ein Fuhrwerk gefahren kommt, wird dasselbe um 1/8 Uhr abends in den Güterbahnhof eingelassen. Forchheim: Ja, kommt z. B. jemand spät an, so wird der Wagen noch verladen und wenn es 9 Uhr wird. Kissingen: Ja, bei den Speditionsgeschäften. Nürnberg (Güterhalle): Stehen innerhalb des Vorhofes noch Güter zur Annahme bereit, so werden dieselben abgefertigt. Dasselbe gilt auch bei der Abgabe der Güter. Nürnberg (Duzendteich): Es werden mißunter verschiedene Firmen, da dieselben ihren besonderen Stand haben, auch nach 6 Uhr Güter verabfolgt. Rottendorf: Ausnahmen gibt es nur bei Möbel und lebendem Frachtgut. Schwabach: Güter und Stückgut kann nach 6 Uhr noch aufgeladen werden, wenn die Güterhalle überfüllt ist, da dieselbe viel zu klein ist. Frage 3: Werden an den Güterhallen in der Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags Güter angenommen und abgegeben? — wird von folgenden Orten verneint: Gunzenhausen, Hof, Kissingen, Kitzingen, Kronach, Nürnberg (mit Ausnahme der Güterhalle), Marktredwitz, Rottendorf, Selb, Schwabach, Schweinfurt, Weiden.

In Ansbach erhält der Speditur ab 1/2 2 Uhr Güter ausgefertigt. In Bamberg werden Güter angenommen vom 12 bis 2 Uhr. In Bayreuth werden Güter angenommen und abgegeben. In Erlangen werden Güter angenommen und abgegeben. In Forchheim werden angeblich allerlei Güter angenommen und abgegeben. In Nürnberg werden an der Güterhalle Güter angenommen und abgegeben. In Fürth können an der ersten Woge allerlei Güter aufgegeben werden; bei der Halle für ankommende Güter wird fortwährend abgegeben. In Würzburg werden Frachtgüter bis 12 Uhr, Güter bis 1/2 1 Uhr angenommen. Abgegeben wird zwischen 12 und 2 Uhr keinerlei Gut. Frage 4: Sind an den Güterhallen geeignete Vorbücher angebracht, um die Güter beim Ausgeben vor dem Regen zu schützen, wenn Regenwetter sein sollte? — wird von folgenden Orten mit „Ja“ beantwortet: Ansbach, Bamberg, Erlangen, Forchheim, Gunzenhausen, Hof, Kissingen, Kitzingen, Kronach, Nürnberg-Güterhalle, Nürnberg-Duzendteich, Nürnberg-Duzendteich, Nürnberg-Nordbahnhof, Nürnberg-Nordbahnhof, Nürnberg-Weiden, Nürnberg-Doos, Nürnberg-Schweinfurt, Fürth, Marktredwitz, Rottendorf, Schwabach, Schweinfurt, Weiden, Würzburg. Ferner wird berichtet aus: Bayreuth: Das Dach hat einen Vorsprung, ist aber immer noch zu kurz, so daß die halbe Seite einer Fuhr noch dem Wetter preisgegeben ist. Die Dachrinnen laufen häufig aus. Nürnberg-Hauptgüterbahnhof: Die Empfangshalle ist mit Vordach versehen, die Versandhalle dagegen nur teilweise, was als Mißstand zu bezeichnen ist. Fürth: Ja, aber zum Teil mangelhaft. Selb: Nein, Vorbücher sind nicht angebracht. Frage 5: Wie lange kann abends an den Gleisen der Ladehöfe (Kohlenhof, Holzleis etc.) ein- und ausgeladen werden? — Diese Frage wird sehr verschiedenartig, wie folgt, beantwortet: Ansbach: In der Regel bis 7 Uhr, Ausladungen auch bis 8 Uhr. Bamberg: Vor 7 bis 8 Uhr ist kein Schluß. Bayreuth: Es kann bis 1/2 7 Uhr ein- und ausgeladen werden. Erlangen: Bis 7 Uhr, oft auch bis 8 Uhr. Forchheim: Bis 8 Uhr, oft auch bis 1/2 9 Uhr. Gunzenhausen: Im Sommer von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr, im Winter von früh 7 Uhr bis 6 Uhr abends. Hof: Bis 7 Uhr und 8 Uhr abends. Kissingen: Bis 6 Uhr abends. Kitzingen: Von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr und darüber. Kronach: Laut Vorschrift: Sommermonate bis 9 Uhr, Wintermonate bis 7 Uhr abends. Wird aber vielfach von den Frachtunternehmern strafslos durchbrochen. Marktredwitz: Bis 7 Uhr abends, in einzelnen Fällen bis 1/2 8 Uhr. Rottendorf: Bis 7 Uhr; jedoch nur so lange es beliebt. Selb: Vollständig unbefristet, so lange es jedem beliebt. Schweinfurt: Von 6 bis 7 Uhr, auch schon bis 9 Uhr abends. Der Kohlenhof ist vollständig unbefristet, trotzdem konnten Fuhrwerke um 10 Uhr abends noch dort einpassieren. Der Torchluss ist unregelmäßig. Schweinfurt: Von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr. Weiden: Abends kann bis nach 8 Uhr ausgeladen werden; geschlossen wird überhaupt nicht. Würzburg: Vom 1. Oktober bis 1. April bis 6 Uhr abends; vom 1. April bis 1. Oktober bis 7 Uhr abends. Nürnberg-Hauptgüterbahnhof: Bis 7 Uhr abends. Nürnberg-Duzendteich: Bis 8 Uhr abends. Nürnberg-Duzendteich: Da keine Einfriedigung vorhanden ist, wird eine genaue Zeit nicht eingehalten, sondern so lange aus- und eingeladen, bis die Waggons ent- oder beladen sind und so lange es das Tageslicht gestattet. Nürnberg-Nordbahnhof: Vom 1. April bis 30. September bis 7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März bis 6 Uhr. Nürnberg-Nordbahnhof: Bis 6 Uhr abends. Nürnberg-Weiden: So lange man sehen kann; eine Beleuchtung ist nicht vorhanden. Nürnberg-Doos: Bis 6 Uhr abends, höchstens 10 Minuten länger. Die Tore des Ladehofes werden um 7 Uhr geschlossen. Nürnberg-Schweinfurt: Bis 7 Uhr abends. Fürth-Hauptgüterbahnhof: Bis 7 Uhr abends. Frage 6: Ist der Ladehof (Kohlenhof, Holzleis etc.) mit einer abschließbaren Umzäunung umgeben? Aus der Beantwortung dieser Frage ist zu ersehen, daß die Ladehöfe der Güterstationen: Nürnberg-Duzendteich, Nürnberg-Duzendteich, Nürnberg-Weiden, Rottendorf, Rottendorf und Selb ohne jegliche Umzäunung sind. In Würzburg ist der Ladehof der Hauptgüterstation abgesperrt, während der Ladehof am Staatsbahnhof frei liegt. Von 26 eingegangenen Fragebogen sind bei 20 Ladehöfen Umzäunungen angegeben, bei einem Fragebogen zum Teil ja, zum Teil nein. Frage 7: Können außerhalb der Umzäunungen auch Ladungen von Waggons vorgenommen werden? Diese Frage wurde von den meisten Orten mit „Nein“ beantwortet. Nur in Forchheim, Selb, sowie an den Nürnberger Güterbahnhöfen, Ostbahn-

teilen auch eine nicht unerhebliche Verkürzung der Arbeitszeit brachte. Einzelne Handelskammern, sowie sonstige an der Sache interessierte Unternehmervereinigungen arbeiten nun neuerdings mit Hochdruck daran, die Generaldirektion zur Zurücknahme dieser Verfügung zu veranlassen, um zu ermöglichen, daß auf den Güterbahnhöfen wieder der alte Schichtbetrieb mit Verlängerung der Arbeitszeit für Hausdiener, Fuhrleute und Güterhallenarbeiter einreichen kann. Die kgl. Eisenbahndirektionen werden mit Mitteln der Unternehmer, die Ausnahme der Güter an den einzelnen Güterstationen im Interesse des Verkehrs doch auch nach 6 Uhr abends noch zu gestatten, förmlich bombardiert. Freilich wäre das für die Unternehmerklasse und für die Bahnhöfe der billigste Weg — allerdings auf Kosten der Arbeitszeit der Fuhrleute und Eisenbahnarbeiter. Man könnte diese Leute dann wieder bis 10 oder 11 Uhr nachts hinhalten, wie das früher der Fall war. Der Behörde würde dies nichts kosten und die Unternehmer hätten auf bequeme Weise ihre mißunterdurchaus nicht eiligen Güter los. Front gegen die Sparnost der Bahnhöfe zu machen und energisch zu fordern, daß das Personal an den Güterhallen vermehrt wird, dazu fehlt den Speditoren sowohl, als auch den meisten Handelsfirmen der Mut. Einzig und allein durch Vermehrung des Bahnpersonals könnte den unhaltbaren Zuständen an vielen Güterbahnhöfen gesteuert werden. Wenn z. B. im Münchberger Güterbahnhof eine Kontrollkommission von München erscheint, dann hat der Verantwortliche für die Münchberger Hauptgüterstation, Herr Regierungsrat Kaps, immer mehr Leute zur Verfügung, als sonst und alles klappert wunderbar. Ja, im Jahre 1908 konnte Herr Kaps sogar noch einige Hundert Arbeitswillige extra beschaffen, trotzdem diese gar nicht benötigt wurden. Leute sind also da, aber sparen will man unter allen Umständen. Jeder Güterhallenarbeiter möchte nach oben hin im günstigsten Licht erscheinen; die Allgemeinheit hat jedoch darunter zu leiden. Die Arbeiter werden sich heutzutage schonstens hüten, manchem dieser Herren zu den ersuchten Vorseeren zu verhelfen. Sie werden auf dem Damus sein und jede Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse entschieden zurückweisen. Statt schlechter, mühsamer immer besser werden. Hoffentlich kommt die Generaldirektion der kgl. bayer. Staatsbahnen zur Einsicht, daß den Wünschen der Handelskammern und sonstigen Interessenten in dieser Beziehung nicht entsprochen werden kann. Um nun die derzeitigen wirklichen Verhältnisse an bayerischen Güterbahnhöfen genau festzustellen, veranstaltete der Deutsche Transportarbeiter-Verband eine Umfrage. Es wurde den einzelnen Verwaltungsstellen des Verbandes ein Fragebogen mit 9 Fragen zur Beantwortung vorgelegt und dabei ein Resultat erzielt, das für die Vorleser einiger Güterstationen nicht besonders günstig genannt werden kann, im allgemeinen aber befriedigt, unter welchen schwierigen Verhältnissen Transportarbeiter ihr Dasein fristen müssen. In Nordbayern wurden außer Nürnberg und Fürth noch an 17 Orten Fragebogen ausgegeben. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fragebogen war 26. Davon erhielt Nürnberg 8, Fürth 1 und die anderen Orte des Bezirkes 17. Frage 1: Um wieviel Uhr werden in der Regel am Abend die Tore (Läden) der Güterhallen geschlossen? — wird beantwortet: Blindlich um 6 Uhr werden die Läden geschlossen in: Bayreuth, Erlangen, Gunzenhausen, Kissingen, Kitzingen, Kronach, Nürnberg, Fürth, Marktredwitz, Rottendorf, Selb, Schwabach, Schweinfurt, Weiden, Würzburg. In Ansbach wird die Abgabe der Güter am Speditur bis 7 Uhr abends abgelehnt. In Bamberg werden die Tore der Abgabehalle erst in der Zeit zwischen 6 und 7 Uhr abends geschlossen, namentlich im Herbst. In Forchheim werden die Läden der Güterhallen angeblich erst um 7 Uhr abends geschlossen. Ueberall werden Fuhrwerke, mit deren Entladung vor 6 Uhr begonnen wurde, noch vollständig abgefertigt. Frage 2: Gibt es auch Ausnahmen bezüglich des Sechshr-Schlusses der Güterhallen und welche sind von einzelnen Orten beantwortet wie folgt: Ansbach: Wenn noch ein Fuhrwerk gefahren kommt, wird dasselbe um 1/8 Uhr abends in den Güterbahnhof eingelassen. Forchheim: Ja, kommt z. B. jemand spät an, so wird der Wagen noch verladen und wenn es 9 Uhr wird. Kissingen: Ja, bei den Speditionsgeschäften. Nürnberg (Güterhalle): Stehen innerhalb des Vorhofes noch Güter zur Annahme bereit, so werden dieselben abgefertigt. Dasselbe gilt auch bei der Abgabe der Güter. Nürnberg (Duzendteich): Es werden mißunter verschiedene Firmen, da dieselben ihren besonderen Stand haben, auch nach 6 Uhr Güter verabfolgt. Rottendorf: Ausnahmen gibt es nur bei Möbel und lebendem Frachtgut. Schwabach: Güter und Stückgut kann nach 6 Uhr noch aufgeladen werden, wenn die Güterhalle überfüllt ist, da dieselbe viel zu klein ist. Frage 3: Werden an den Güterhallen in der Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags Güter angenommen und abgegeben? — wird von folgenden Orten verneint: Gunzenhausen, Hof, Kissingen, Kitzingen, Kronach, Nürnberg (mit Ausnahme der Güterhalle), Marktredwitz, Rottendorf, Selb, Schwabach, Schweinfurt, Weiden.

Die Hauptschlacht zur Reichstagswahl ist geschlagen, wenn dieses Blatt in die Hände seiner Leser gelangt. Den Kampf selbst entscheiden erst die Stichwahlen. Soweit Kandidaten der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie in der Stichwahl stehen, ist es für alle organisierten Arbeiter selbstverständlich, daß für diese mit dem Aufgebote aller Kräfte eingetreten werden muß. Man verlasse sich nirgends auf die Stichwahlhilfe bürgerlicher Parteien, nur wenn der letzte Arbeiter zur Urne geschleppt wird, kann die Arbeiterpartei siegen.

Im Uebrigen gilt die vom letzten Parteitag ausgegebene Parole: **Mile Mann gegen die schwarzblauen Blockbrüder.** Die Liberalen und Freisinnigen sind in diesem Falle das kleinere Uebel und müssen im allgemeinen Volksinteresse zwecks Verhinderung einer abermaligen Steuer erpressenden schwarzblauen Blockmajorität überall herausgehauen werden.

Es geht um Zuchthaus und Freiheit!

Hof-Mürnberg und Weyendorf-Mürnberg besteht diese Möglichkeit.

Frage 8: Dieselbe wird dahin beantwortet, indem betont wird, daß außerhalb der Umzäunung dieser vorgenannten Güterstationen lediglich Steine, Ziegel, Kohlen, Holz, Del und Fette, Möbelwagen und Fässer verladen werden.

Frage 9: Existieren sonst noch Mißstände an den Güterbahnhöfen und worin bestehen diese? — Zu dieser Frage äußern sich verschiedene Orte wie folgt:

Bamberg: Ein Mißstand besteht darin, daß nach 6 Uhr abends noch Güter abgegeben werden. Diese müssen noch aufgeladen und zur Stadt gefahren werden.

Bayreuth: Es wird auf der Güterhalle das dritte Tor erst von 4 1/2 Uhr an geöffnet. Bei etwas starkem Andrang reichen 3 Tore nicht aus, so daß oft 7 bis 8 Fuhrwerke warten müssen, bis ihre Waren entladen werden können. Es fehlt ferner bei der Bahn an genügenden Arbeitskräften.

Erlangen: Pflasterung ist sehr notwendig; bei anhaltendem Regenwetter großer Morast.

Forchheim: Aborte für das Publikum existieren nicht.

Hof: Bei Regenwetter solcher Morast, daß man kaum mit einem beladenen Wagen durchfahren kann.

Münzingen: Die Zufahrten zum Ladehof werden immer zu unregelmäßiger Zeit geöffnet und geschlossen.

Marktredwitz: Auf dem ganzen Ladehof kein Abort und kein Trinkwasser vorhanden. Waschgelegenheit wäre sehr nötig.

Selb: Die Güterhalle ist viel zu klein und das Personal zu wenig. Es kommt vor, daß man stundenlang warten muß, wenn man sich nicht selbst hilft.

Schwabach: Der Ladehof ist völlig unbefleuchtet; bei der Dunkelheit müssen sich die Fuhrleute mit ihren Stalllaternen behelfen. Für die Industriestadt Schwabach wäre ein Kran am Ladehof unbedingt notwendig, da mitunter ziemlich schwere Sachen verladen werden müssen.

Schweinfurt: Im Freiladehof des Stadtbahnhofes befindet sich keine Bedürfnisanstalt.

Weiden: Die Pflaster und die Abfuhrwege sind so schlecht, daß man bis über die Knochen im Kot laufen muß. Man bekommt mit dem besten Schuhzeug nasse Füße.

Würzburg: Durch die beschränkten Verhältnisse am Auslieferungsort sind die Fuhrleute oft gezwungen, lange zu warten.

Mürnberg: Die Zufahrtsstraße zur Hauptgüterstation ist in total verwahrlostem Zustande. Bei dem Riesenverkehr müßte die Straße gepflastert sein und häufiger gereinigt werden. Die Beleuchtung ist furchtbar schlecht; die Abortverhältnisse an den beiden Hallen spotten jeder Beschreibung.

Mürnberg: Die einseitige (parteiliche) Durchführung der Vorchrift über Zu- und Abfahrt zur und von der Güterhalle ist als Mißstand zu bezeichnen.

Mürnberg: Trotzdem die Güterhalle am Dudenplatz erst in diesem Jahre vergrößert wurde, ist sie für den überaus starken Verkehr entschieden zu klein. Auch ist viel zu wenig Personal vorhanden, um den starken Verkehr bewältigen zu können.

Mürnberg-Nordbahnhof: Die Güterhalle ist zu klein, um den zeitweise sehr starken Verkehr aufnehmen zu können.

Fürth-Hauptgüterbahnhof: Abends punkt 6 Uhr werden die Laternen verloscht, obwohl mitunter 20 und noch mehr Fuhrwerke vorhanden sind. Etwas mehr Rücksicht wäre sehr am Platze.

Der letzte Akt des

Darmstädter Transportarbeiterstreiks.

Der im September v. J. stattgefundene Transportarbeiterstreik, dem die Darmstädter Unternehmer einen beispiellosen und unberechtigten Widerstand entgegenstellten, der natürlich die beteiligten Arbeiter aufs äußerste reizte, war von verschiedenen Szenen begleitet, bei denen auch drei Möbelwagen umgeworfen worden waren, welche Vergehen zur Erhebung von Anlagen gegen 10 Arbeiter führten. Die Anlage lautete auf Landfriedensbruch, und zwar waren angeklagt der 33jährige Tagelöhner Ernst Elm, der 21jährige Friedrich Eckart, der verheiratete 36jährige Möbeltransporteur Adolf Fridel, der gleichalterige verheiratete Tagelöhner Peter Winkel, der 41jährige verheiratete Möbeltransporteur Friedrich Wed, der 24jährige Tagelöhner Heinrich Naas, der 21jährige Tagelöhner Balthasar Stengler, der 32jährige Arbeiter Georg Henne und der 23jährige Spengler Georg Schnepfer. Elm, Eckart, Fridel und Winkel waren in Haft, die anderen sechs Angeklagten befanden sich auf freiem Fuß. Bekanntlich wurden anfangs Oktober weit über 20 Verhaftungen vorgenommen, die aber bis auf die vier Genannten nicht aufrecht erhalten werden konnten.

Wie man aus obigem ersieht, mußte man gegen den größten Teil der Verhafteten jegliche Anklage fallen lassen.

Der Anlage legt die Staatsanwaltschaft folgenden Tatbestand zugrunde: Am 18. September legten die Möbeltransporteure Darmstadts die Arbeit nieder, um höhere Löhne zu erlangen und die Anerkennung der Organisation durchzusetzen. Die Arbeitgeber weigerten sich, mit dem Verband in Unterhandlungen zu treten, sie suchten dem Streik, der ihnen namentlich wegen des unmittelbar bevorstehenden Umzugs geschäfts höchst unangenehm war, durch Anziehung auswärtiger Arbeitswilliger zu begegnen. Die Streikenden suchten in jeder Weise die Arbeitswilligen zu überreden, an der Arbeitseinstellung teilzunehmen. Wo Transportarbeiten verrichtet wurden, schämten sich Streikende und tam es hierbei zu Ausschreitungen. Die Polizei habe mit blauer Waffe einschreiten müssen. Später hätten die Angeklagten ein Grünen Weg einen leeren Möbelwagen umgeworfen, ferner einen solchen an der Landgraf Philipps-Anlage und einen beladenen am Louvre. Mithin sei es schwer, die Täterschaft festzustellen.

Vernehmung der Angeklagten

ernannt der Vorsitzende des Gerichts, Landgerichtsrat Gander, die Zeugen eindringlich, unumwunden die Wahrheit zu sagen. Er habe durch Mitteilung erfahren, daß von Zeugen geäußert worden sei, man sei geehrt worden, daß man möglichst milde in der Auslage bei Verurteilung der Angeklagten sein möge. Das Gericht sei in der Lage, frei nach seiner Überzeugung die Zeugenaussagen zu beurteilen und zu bewerten. Zu den Angeklagten gewandt, ersucht er sie, dazu beizutragen, daß die Verhandlungen möglichst abgekürzt werden, damit der Ruf Darmstadts als ruhige Stadt nicht durch eine lange Verhandlung gestört werde. Es würde dies nach außen hin ungünstig. In Berlin sei es darin anders, weil dort Leute aus allen Weltgegenden zusammenkommen. Deshalb Darmstadts werde man die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn man höre, daß so etwas hier möglich sei.

Angeklagter Elm kam von dem Mandver zurück, als der Streik schon im Gange war. Er schloß sich der Bewegung an und besah sich die Arbeitswilligen am 22. September. Er habe mitgeholfen, den Möbelwagen am Louvre umzuwerfen. Die anderen Mitäter habe er nicht erkannt und sei auch an dem Umwerfen der anderen Möbelwagen nicht beteiligt gewesen. Impulsiv, ohne vorherige Verabredung, sei sein Wagen vor dem Louvre umgeworfen worden. Die übrigen Mitangeklagten hätten in Erregung über die Arbeitswilligen nur Schimpfreden ausgestoßen. Von einem Demonstrationzug wisse er nichts.

Angeklagter Eckart ist mit den Streikenden aus Neugierde gegangen, veranlaßt durch die Begleitung der Arbeitswilligen durch die Polizei. Obwohl kein Transportarbeiter, sei er doch erregt gewesen über das Verhalten der Unternehmer. Aus Neugierde habe er auch dem Vorgang am Grünen Weg zugegesehen. Er gebe zu, mit anderen den Ruf „Rehrt!“ ausgestoßen zu haben. Von einer Verabredung, den Möbelwagen umzuwerfen, sei ihm nichts bekannt. Ohne Überlegung sei er mit der Masse gegangen. Den Möbelwagen in der Landgraf Philipps-Anlage habe er mit umgeworfen. Es seien nur einige Möbeltransporteure am Umwerfen der Wagen beteiligt gewesen, die Mehrzahl der Personen seien am Streik völlig unbeteiligte Leute gewesen, denen die Sache Spaß machte.

Angeklagter Fridel war drei Jahre bei der Firma Wolf u. Co. beschäftigt und schloß sich dem Streik an. Er habe zugehört, wie die Arbeitswilligen unter polizeilichem Schutz Möbel ausladen und in Möbelwagen fortgeschafft wurden. Am Umwerfen des Wagens im Grünen Weg sei er nicht beteiligt gewesen, habe auch den Demonstrationzug nicht mitgemacht.

Angeklagter Winkel bestreitet die Angabe des Mitangeklagten Eckart, daß er mit am Umwerfen der Möbelwagen beteiligt gewesen sei. Bei der Ankunft der Hamburger Hirtgebrüder sei er am Bahnhof gewesen. Als die Arbeiter bei der Firma Alter vor dem Tore in der Elisabethenstraße wieder machen wollten, seien sie von der Polizei einfach in das Tor des Anwesens gedrängt worden. Eine ihm unbekannt Person habe mit einer Flasche und einem Stein nach den in Massen erschienenen Schutzleuten geworfen. Da mittags Verhandlungen mit den Arbeitgebern im Gange waren, habe er es für töricht gehalten, Gewaltmaßnahmen zu ergreifen.

Angeklagter Wed gibt nur das Mitlaufen im Zuge zu und bereit, aus Dummheit mitgelaufen zu sein. Dem Umwerfen der Möbelwagen habe er nur zugegesehen.

Angeklagter Naas hat die Möbelwagen umfallen sehen, weiß aber nicht, wer die Täter waren. Streik-

ende seien nicht beteiligt gewesen. Von einer Parole des Demonstrationzuges wisse er nichts.

Die übrigen Angeklagten bestreiten, an dem Umwerfen der Wagen beteiligt gewesen zu sein.

Unternehmer Wolf, Inhaber der Firma Wolf u. Co., der durch sein harinächtiges Weigern, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen, der Haupturheber des Streiks war, erklärte, daß er den Transportarbeiterverband nicht habe anerkennen können. Der materielle Schaden durch das Umwerfen der zwei ihm gehörenden Möbelwagen sei unbedeutend. Es sei richtig, daß die Transportarbeiter in Worms 1,50 Mark pro Tag mehr verdienten, als die Ausständigen in Darmstadt gefordert hätten. Eine Veranlassung, die Vermittlung des Gewerbegerichts anzunehmen, habe für die Arbeitgeber nicht vorgelegen.

Zeuge Gauleiter Lehmann-Frankfurt gibt die Entstehungsgeschichte des Ausstandes. Eine Vermittlung des Bürgermeisters Mueller sei von Herrn Wolf abgelehnt worden. Die Arbeitgeber hätten Verhandlungen abgelehnt mit der Begründung, die Verhältnisse seien so gut, daß eine Verbesserung der Löhne nicht nötig sei. Die Streikbrecher seien sehr provozierend aufgetreten; auch habe die Stellungnahme des Unternehmers Wolf sehr zur Verschärfung der Situation beigetragen.

Zeuge Kaufmann Madt, Angestellter bei Wolf, behauptet, daß ein scharfer Schuß auf die Wagenrolle abgegeben worden sei; von wem, wisse er nicht. Seine frühere Aussage, der Angeklagte Winkel sei an den Vorkommnissen im Grünen Weg beteiligt gewesen, könne er unter seinem Eid nicht aufrecht erhalten.

Zeuge Fuhrmann Kommer hat bei einem gewissen Hill-Gebstadt einen kleinen Flober gesehen, den ihm dieser zeigte mit der Bemerkung, wenn es etwas gebe, werde er schicken.

Zeuge Kaufmann Christian Schmitz fühlte sich von einigen Angeklagten verhöhnt, weil er als Kaufmann Arbeitswilligendienste leistete.

Zeuge Georg Kramer, Gärtner, will den Einsatz gewonnen haben, daß das Umwerfen der Wagen eine abgetratene Sache war.

Die nun folgende Zeugenvernehmung einiger Schutzleute bringt nichts neues. Einzelne erklären, daß die Streikenden erst erregt wurden, als die Streikbrecher eingetroffen seien.

Zeuge Kernmacher Karl Hummel, aus dem Gefängnis vorgeführt, wofür er wegen Diebstahls eine längere Strafe verbüßt, will gesehen haben, daß die Angeklagten Fridel und Hubner beim Umstürzen des Möbelwagens am Louvre beteiligt waren.

Verteidiger Neuschäffer: Haben Sie nicht ein Gnabengesuch eingereicht und dabei angeführt, daß Sie Kronzeuge beim Transportarbeiter-Prozess seien.

Zeuge (Jägernd): Ja.

Verteidiger: Waren Sie nicht an der Sache beteiligt?

Zeuge gibt eine ausweichende Antwort.

Verteidiger: Ich beantrage, den Zeugen wegen Verdachts der Teilnahme nicht zu verurteilen.

Staatsanwalt Krug legt den Entscheid in das Ermessen des Gerichts.

Das Gericht nimmt von einer Verurteilung dieser Zeugen Abstand.

Nachdem eine Anzahl Zeugen vernommen wurden deren Aussagen nicht von Belang sind, wird der Zeuge Transportarbeiter Hummel aufgerufen, der eine am Eingang des Saales liegende eiserne Kugel von ungefähr 8 Zentimeter Durchmesser auf den Tisch des Verteidigers niedermißt unter den Worten: „Be- weise mir man haben!“ diese schwere Kugel habe man bei einem Arbeitswilligen bei Alter vorge- funden.

Zeuge Schlosser Hans Friedrich Wächter, der einige der Angeklagten mit im Zuge gesehen hat, wird wegen Verdachts der Teilnahme nicht verurteilt.

Zeuge Schlosser Wilhelm Henkel hat den Ruf gehört: „Eben ist die beste Zeit, vorzugehen.“

Zeuge Karl Rißert bekennt, mit dem Angeklagten Spengler vor Bildung des Zuges nach Hause ge- gangen zu sein.

Zeuge Transportarbeiter Fuchs ist der Meinung, daß Winkel nicht beim Umwerfen beteiligt gewesen sein kann.

Zeuge Herres (wieder vorgelesen) beharrt bei seiner Aussage, daß Winkel beim Umstürzen des Wagens diesem ganz nahe stand, während der Zeuge Fuchs die Entfernung auf 100 bis 150 Meter schätzt.

Sachverständiger Kreisarzt Dr. West hält den Angeklagten Fridel für einen erblich schwer belasteten Menschen, der gemindert zurechnungsfähig sei.

Das Gericht beschließt, den Zeugen Wächter wegen Verdachts der Teilnahme nicht zu verurteilen.

Bläbber der Staatsanwaltschaft.

Staatsanwalt Krug resümiert die Vorgeschichte der Ausschreitungen, die erst mit dem Eintreffen der fremden Arbeitswilligen begannen. Der Streik könne der wirtschaftlichen Gerechtigkeit selbst dienen, geeignet

dem in seinen Kräften verkürzten Teil das ihm Gehührende zu verschaffen. Jeder wirtschaftliche Kampf ist ein gestörter, zu führen nach bestimmten Regeln mit Opfermut. Wird aber die Autorität über den Kampf geworfen, dann sei das Ziel ein verfehltes. Die bürgerliche Gesellschaft müsse vor Ausschreitungen geschützt werden. Die Ausschreitungen im vorliegenden Falle seien schwere, man dürfe nicht den geringen materiellen Schaden allein in Betracht ziehen. Bei den Transportarbeitern handle es sich um körperlich kräftige Leute und sei der Zug zu einer solchen Macht angeschwollen, daß die Polizei zum Schutze nicht mehr ausreiche. Wenn nicht Schlimmeres geschah, so läge bloß nur an der Unberechenbarkeit der Masse. Es hätte nur der Ausgabe einer Parole bedurft. Dem einzelnen hätte zum Bewußtsein kommen müssen, was die Menge wollte. Alle 760 bis 1000 Teilnehmer des Zuges fallen unter das Delikt, jedoch sei es schwer, den nötigen Beweis hier zu schaffen. Mit Ausnahme des Angeklagten Spengler seien alle übrigen überführt, im Sinne der Auftragschuldhaft zu sein. Er beantrage gegen Elm 10 Monate, Eckart 9 Monate, Fridel, Winkel und Beck je 4 Monate, Raas 5 Monate, Hübner und Henne je 6 Monate und gegen Schnepfer die Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis. Spengler sei mangels Beweises freizusprechen.

Plädoyer der Verteidigung.
Rechtsanwalt Neuschäfer bedauert, daß durch das Verhalten der Unternehmer, mit Herrn Wolf an der Spitze, es zum wirtschaftlichen Kampfe kam. Ohne Not greife man nicht zum Kampfmittel des Streiks. Erst als alles andere versage, habe man zu dem Mittel gegriffen. Die Lohnverhältnisse seien als normale nicht zu bezeichnen. Der ablehnende Standpunkt des Herrn Wolf, mit der Organisation der Arbeiter zu verhandeln, sei nicht zu verstehen, um so mehr, da die Arbeiter doch einer geschlossenen Phalanx der Arbeitgeber gegenüberstanden, die das Recht der Koalition für sich gebrauchten. Man habe seitens der Arbeitgeber den Wogen zu straff gespannt und Erregung in die Arbeiterschaft getragen. Die Stein- und Flammenwürfe seien nicht von den an der Spitze der Schutzmannschaft marschierenden Streikenden, sondern von den unbeteiligten Mitläufern erfolgt. Die Schuld liege hier an dem Teil des Publikums, das sich unüberufen an der Bewegung beteiligte. Die ganze Erregung habe sich begrifflicherweise nur gegen Wolf als einzigen unter den Expeditionsführern gerichtet. Nicht Wollust sei es, die die Arbeiter zum Streik trieb, es handle sich um die Existenz der Familien. Ein Arbeiter, der mit Nahrungsfragen zu kämpfen hat, sei ebenso verdrießlich als sein Chef. Das Bestreben, bessere Bedingungen zu erkämpfen, sei anerkanntswert. Ohne Organisation und deren vertraglichen Unterhalt seien die Streiks von wenig Vorteil für die Arbeiterschaft. Fridel und Winkel seien der Teilnahme nicht überführt, Beck, Raas, Hübner und Spengler aus subjektiven Gründen freizusprechen, die übrigen Angeklagten mit der Mindeststrafe unter Urrechnung der vollen Untersuchungshaft abzurteilen.

Das Urteil
lautet gegen Elm auf 10 Monate, Eckart 7 Monate, Fridel, Beck und Schnepfer je 3 Monate, Winkel, Hübner und Raas je 4 Monate, Henne 6 Monate Gefängnis, während Spengler freigesprochen wird. Von der Untersuchungshaft werden Elm 2 Monate 3 Wochen, Eckart 1 Monat 3 Wochen, Fridel und Winkel je 1 Monat, Beck 6 Wochen, Hübner 3 Wochen und Henne 6 Wochen angerechnet. Fridel und Winkel werden sofort aus der Haft entlassen. Angesichts dieses Urteils darf man wohl die Frage aufwerfen: Was soll noch ein neues Buchhaus geschehen? Auf den Prozeß selbst kommen wir noch zurück.

Aktive oder passive Handelsbilanz?

Als während der Marokkodebatten im Reichstag Bebel auf die Wichtigkeit des Gedankens hinwies, die vorzüglichsten Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und England wegen einer Sandwüste, oder richtiger wegen einer aus einem Diplomatensumpf aufsteigenden Giftblase imperialistischer Ueberpanntheit, zu fördern oder gar zu vernichten, fiel aus den Reihen der Nationalliberalen ein Zwischenruf. Genosse Bebel sollte bei der Wiedergabe einiger Zahlen über den deutsch-englischen Handelsverkehr den Anteil der englischen Kolonien vergessen haben. Dem Zwischenrufer wurde die gebührende Antwort, worauf dieser sich auf dem Hofboden setzte und dem „Hamburgischen Correspondent“ einen Artikel schickte, den zu veröffentlichen dies nationalliberale Kneederorgan böshaft genug war. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Schlusfolgerung des Artikels, der aus der Feder des Dr. Gustav Stresemann floß, seines Zeichens Sekretär einer Schaffmachersorganisation. Stresemann schrieb:

„Uebrigens sollte Herr Bebel, wenn er den gegenseitigen Güteraustausch zwischen Deutschland und England angibt, freudvollst auch die englischen Kolonien in ihrem wirtschaftlichen Wettbewerb mit Deutschland nicht vergessen. Rechnet man diese Kolonien hinzu, so beträgt nach der letzten Regierungsbuchdruckerei über das deutsch-britische Handelsabkommen die deutsche Einfuhr nach England mit seinen Kolonien 1392 Millionen M., die Ausfuhr Englands und seiner Kolonien nach Deutschland 1733 Millionen Mark. Unsere Handelsbilanz ist also passiv. England ist mehr interessiert an der Aufrechterhaltung guter Handelsbeziehungen zu Deutschland wie umgekehrt.“

Bebel hatte nichts von aktiver oder passiver Handelsbilanz gesagt, aber indem Stresemann das, in den allgemeinen Sprachgebrauch, übergegangene alle-

merkantilistische Schlagwort von der „passiven“ Handelsbilanz gebrauchte, spekulierte er auf die Zustimmung jener Kreise, die die Ausdrücke passiv und aktiv wörtlich nehmen (passiv = ungünstig, aktiv = günstig). Die Unwissenheit in diesen Fragen ist dann unserer „glanzvollen“ Schulverhältnisse auch in den Arbeiterkreisen noch ziemlich groß; unseren Kollegen dürften wohl einige aufklärende Zeilen willkommen sein.

Wenn ein Geschäftsmann andauernd eine passive — also ungünstige — Geschäftsbilanz hat, d. h. wenn er mehr ausgibt, als er einnimmt, so wird er bald bankrott machen. Analog müßte ein Volk bei einer andauernd passiven (ungünstigen) Handelsbilanz bankrott werden. Deutschland hat nun bereits seit 1888 eine passive Handelsbilanz, — in dem Augenblicke, als Hamburg und Bremen deutsches Zollland wurden (1888/1889), als also die Einfuhr dieser beiden Städte hinzukam. In Wirklichkeit war wohl die Jahre vorher die Handelsbilanz Deutschlands auch schon passiv, da für diese Zeit Hamburgs und Bremens Einfuhrzahlen in der Gesamtstatistik nicht zum Ausdruck kommen. Von 1880 bis 1890 verhalten sich Einfuhr und Ausfuhr Deutschlands wie folgt:

Jahr	Einfuhr in Mill. M.	Ausfuhr in Mill. M.	Ueberschuß der Ausfuhr über d. Einfuhr
1880	2844	2977	+ 133
1881	2990	3094	+ 104
1882	3135	3280	+ 145
1883	3249	3324	+ 75
1884	3261	3256	- 5
1885	2975	2911	- 64
1886	2941	3042	+ 101
1887	3186	3193	+ 7
1888	3429	3356	- 73
1889	4087	3256	- 831
1890	4273	3410	- 863

Seit 1890 hat der Ueberschuß, den die Einfuhr über die Ausfuhr hatte, ständig zugenommen. Deutschland ist kein so reiches Land, daß es wie V. in den letzten Jahren, Jahr für Jahr 1½ bis 2 Milliarden Mark an das Ausland abführen könnte für den Ueberschuß, den die Einfuhr in Deutschland hatte — soviel Metallgeld ist in Deutschland überhaupt nicht vorhanden. Es dürfte klar sein, daß der Ausdruck „passiv“ nicht die Sache trifft. Daß der Begriff dieses Wortes nicht wörtlich zu nehmen ist, erhellt weiter aus der Tatsache, daß die Handelsbilanzen der gesamten Handelsvölker zusammengerechnet — passiv ist. Deutschland hat eine passive Handelsbilanz — aber wäre das bedauerlich, dann dürften wir uns trösten mit unsern Leidensgenossen und Weltmarktkonkurrenten: England (seit 1854!), Frankreich, Belgien u. a. haben gleichfalls eine passive Bilanz.

Die Anhänger des Merkantilsystems gingen von der Anschauung aus, daß der Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr durch Sendungen von Bargeld ausgeglichen werden müsse. Demgemäß bezeichneten sie die aktive Handelsbilanz, wo also die Warenausfuhr größer war als die Einfuhr, als günstig für ein Volk. Ein ungünstige (passive) Bilanz bringe das Geld ins Ausland, das eigene Volk ins Elend. Diese Anschauung ist zurückzuführen auf eine Verfeinerung der Rolle, die das Geld (Gold und Silber) spielt. Bekanntlich kann ein Volk von Geld nicht leben und jeder Arbeiter weiß, daß sein Geldlohn, den er Samstag bekommt, nur der Mittelmann ist, der ihn für seine Ware Arbeitskraft andere Ware vermittelt. Nicht Geld, sondern Ware kauft Ware. Mit der Einfuhr wird die Ware gekauft, die Natur keine Gold- und Silberbergwerke schenkte, führen diese Edelmetalle ein. Obgleich Deutschland eine „ungünstige“ Handelsbilanz hat, führt es doch durchschnittlich ca. 150 bis 200 Mill. Mark an Gold und Silber mehr ein als aus. Wir sehen also, daß Gold und Silber nur Waren sind zur Herstellung von Ziergegenständen und dazu noch eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Wenn der Ausdruck: Ware kauft Ware, ohne Einschränkung, wörtlich, Geltung hätte, dann müßten freilich die Zahlen für Einfuhr und Ausfuhr ziemlich übereinstimmen.

Daß dem nicht so ist und die Länder mit der „passiven“ Bilanz im Vorteile sind, kommt daher, weil der internationale Warenverkehr nicht einfach der Austausch von Spezialartikeln eines Landes gegen Spezialartikel eines anderen ist, sondern noch andere Ursachen hat. Alle wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder haben „passive“ (in Wirklichkeit also günstige) Bilanzen. Deutschland hatte von 1872 bis 1879 eine passive, von 1880 bis 1887 eine aktive Handelsbilanz. Nach unserer Darstellung hätte sich demnach Deutschland in der Zeit von 1880/1887 demwärts entwickelt, gegenüber der Zeit 1872/1879. Doch spielte hier schon ein Grund mit, der den „Parallellismus“ von Einfuhr und Ausfuhr stört. Der französische Milliardenkrieg ließ die Einfuhrzahl stark anschwellen, während der Absatzmarkt nicht gleich erweitert werden konnte. Wie hier die Kriegsenwickelung, so gibt es noch eine Reihe Gründe, die den Parallellismus stören. Nach Dr. Paul Arndt*) kann

1. Waren zur Bezahlung von Importwaren, die Deutschland konsumieren will.
2. Deutsche Kapitalien, die im Auslande angelegt werden sollen.

*) Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft (Leipzig 1908 bei Teubner, Seite 47 und 48.) die Ausfuhr Deutschlands umfassen;

7. Waren zur Bezahlung von Zinsen (Dividenden, Gewinnen u. dergl.) für Kapitalien, die das Ausland in Deutschland angelegt hat.
4. Ausländische Kapitalien, welche in Deutschland angelegt waren und zurückbezahlt werden.
5. Waren zur Bezahlung fremder Dienstleistungen (Fracht, Kommission, Versicherung u. dergl.) für Deutschland.
6. Waren zum Unterhalt von Deutschen (Meisenden, Studierenden) im Auslande.
7. Waren zur Zahlung von Schulden Deutschlands, die aus sonstigen Anlässen (Kriegen, Todesfällen, Ehenkungen zc.) entstehen.

Und als Ursachen, die Deutschlands Einfuhr beeinflussen können, führt Arndt umgekehrt aus:

1. Waren, die Deutschland im Austausch gegen seine Exportartikel empfängt.
2. Fremde Kapitalien, die in Deutschland angelegt werden sollen.
3. Waren zur Bezahlung von Zinsen (Dividenden, Gewinnen u. dergl.) für Kapitalien, die Deutschland im Ausland angelegt hat.
4. Deutsche Kapitalien, welche im Auslande angelegt waren und zurückbezahlt werden.
5. Waren zur Bezahlung deutscher Dienstleistungen (Fracht, Kommission, Versicherung und dergl.) für das Ausland.
6. Waren zum Unterhalt von Ausländern (Meisenden, Studierenden) in Deutschland.
7. Waren zur Zahlung von Schulden des Auslandes, die aus sonstigen Anlässen (Kriegen, Todesfällen, Ehenkungen zc.) entstehen.

Natürlich wird nun nicht für jede Forderung gleich Ware geschickt; wie beim Arbeiter das gemünzte Geld der Mittelmann war, der ihn für seine Ware Arbeitskraft andere Ware verschaffte, so tritt hier an Stelle des Geldes der Kredit, aber schließlich wird doch Ware verschickt. Nachdem wir wissen, daß Ware der Wertmesser ist, ist es klar, daß Deutschland ein gutes Geschäft macht, wenn sein Handel „passiv“ ist. Wenn z. B. die Einfuhr in Deutschland 10 000 Millionen Mark wert ist und es braucht zur Bezahlung dieser Einfuhr nur für 8000 Millionen Mark Waren auszuführen, dann hat Deutschland statt 2000 Millionen Mark verdient. In England beträgt dieser Verdienst jährlich 3½ bis 4 Milliarden Mark. England hat in allen Weltteilen riesige Werte angelegt und bekommt nun entsprechende Zinsen und Dividenden zurück in Form von Waren. Allein aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezieht England für 1½ bis 2 Milliarden Mark mehr Ware als es dorthin sendet. — Aktive Handelsbilanzen haben z. B. das wirtschaftlich rückständige Rußland, im abnehmenden, geringen Maße auch Oesterreich-Ungarn und vor allem — die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese Ausnahme von der Regel, daß die wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder, zu denen die Union doch zählt, eine passive Handelsbilanz haben, bedarf einer besonderen Erklärung. Die Union hatte in früheren Jahrzehnten eine passive Handelsbilanz, sie hat also wie Deutschland eine rückläufige Bewegung gehabt. Der Entwicklungsdrang dieses von Natur reich gesegneten Landes stellte größere Ansprüche an das Kapital, als das im Lande vorhandene Kapital befriedigen konnte. Seit der Zeit ist die Union den europäischen Staaten, vor allem England und Deutschland tief verschuldet. Die Amerikaner sind in der Regel recht stolz auf ihre aktive Handelsbilanz, in Wirklichkeit führt Amerika für 450 bis 500 Mill. Dollars Waren jährlich aus, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Es sind u. a. Zinsen, Dividenden für ausländische in Amerika angelegte Kapitalien. Da die immensen Reichtümer des Landes es gestatten, zahlt Amerika aber allmählich seine Schulden zurück, wodurch die „Aktivität“ der Bilanz noch verstärkt wird. Mit der Zeit wird Amerika seine Schulden tilgen und dann ganz von selbst in die Reihe der „Gläubigerstaaten“, d. h. in die Reihe der Staaten mit „passiver“ Handelsbilanz eintreten.

Es ist also eine ganz nette Sache, um eine passive Handelsbilanz; die von Stresemann angeführten Zahlen beweisen eben, daß recht viel deutsches Kapital in englischen Kolonien angelegt ist. Ob aber Deutschland oder England bei dieser Internationalität des Kapitals am besten fährt, entzieht sich jeder Beurteilung. Um dies Kapital nicht zu schädigen, damit die Marokkodomdie ohne Krieg zu Ende. — Damit hat die goldene Internationale einmal ganz in unserm Sinne gewirkt.

Die deutschen Konsumvereine für Jahre 1911.

Das Jahr 1911 brachte durch die Dürre und die dadurch hervorgerufene Teuerung sowie die Erschwerung des Frachtverkehrs auf den Flüssen für die Lebenshaltung der breiten Massen eine bedeutende Erschwerung und Verteuerung. Um so mehr wurde freilich in den minderbemittelten Kreisen die Bedeutung der Organisation des Konsums erkannt, so daß die deutschen Konsumvereine auch die 1911 erzielten Erfolge mit Zufriedenheit zurückblicken können. Nach den Angaben der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist zwar nur eine Zunahme von 19 Vereinen im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zu verzeichnen, er zählt jetzt 1170 Mitglieder. Aber gerade diese geringe Zunahme ist ein deutliches Zeichen von einer innerlichen Erstarkung der Bewegung. Es sind nicht nur in vielen Fällen die bestehenden kleinen Konsumvereine zu großen, zu Bezirkskonsumvereinen herangewachsen worden, sondern es ist auch planmäßig daran gearbeitet worden, daß, wo sich das Bedürfnis geltend machte, einen Konsumverein zu gründen, diese Gründung nur vorgenommen wurde, wenn es unmöglich war, eine Warenverteilungsstelle von einem

Das pünktliche Beitragszahlen ist die wichtigste Pflichterfüllung jedes organisierten Arbeiters. Wer noch mit Verbandsbeiträgen aus dem vergangenen Jahre im Rückstande ist, zahle diese sofort, damit überall eine glatte Jahresabrechnung ermöglicht wird.

In der Nähe gelegenen Verein einzurichten. Die Statistik wird gegenwärtig erst aufgenommen; man kann aber damit rechnen, daß die deutschen Konsumvereine, soweit sie dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, 1911 ihre Mitgliederzahl auf 1 1/2 Millionen gesteigert haben. Es ist also eine zahlenmäßige Ausdehnung und eine innere Stärkung Hand in Hand gegangen.

Der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind jetzt 210 Genossenschaften angeschlossen, die rund 6000 Personen als Mitglieder angemeldet haben. Die Beiträge beliefen sich auf 575 000 M. Das ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 125 000 M. Das Vermögen der Kasse hat die zweite Million überschritten. Nach Ablauf der fünfjährigen Karenzzeit hat die Kasse mit der Auszahlung von Renten begonnen. Es wurden 3864 Mark für Invaliden- und Altersrenten und 1181 M. Witwen- und Waisentren gezahlt. Die Summe scheint unerheblich, doch darf man nicht vergessen, daß die Kasse erst sechs Geschäftsjahre zählt und daß ihr natürlich nicht von Anfang an so viele Mitglieder wie jetzt angehört.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine rechnet auf einen Gesamtumsatz von 105 bis 107 Millionen M. im Jahre 1911. Sie wird also zweifelsohne den Umsatz von 100 Millionen M. erreichen. Diese Vermehrung des Umsatzes hat allerlei sonstige Veränderungen zur Folge. So werden in Gröbha und Mühlberg neue Lagerhäuser errichtet. In Gröbha werden ferner neue Fabrikgebäude und ein neues Verwaltungsgebäude gebaut. Wie stark sich die Tätigkeit der Großverkaufsgesellschaft ausdehnt, sieht man am besten daran, daß die von ihr vor einem Jahre in Benutzung genommenen neuen Räume in Hamburg, die eine sehr erhebliche Erweiterung des alten Geschäftshauses brachten, bereits wieder voll besetzt sind. Auch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die gegenwärtig im Geschäftshause der Großverkaufsgesellschaft zur Miete wohnt, reicht mit den Räumen, die sie jetzt inne hat, nur noch kurze Zeit, so daß sie sich wohl in absehbarer Zeit ein eigenes Geschäftshaus wird bauen müssen. Sie ist im Laufe weniger Jahre zu einem respektablem Großbetriebe mit mehr als zwei Millionen M. Umsatz geworden. Dieses Wachstum hat Veranlassung gegeben, daß im neuen Jahre die Frage, ob die juristische Form der Verlagsanstalt, die heute eine offene Handelsgesellschaft ist, nicht zu ändern ist, von allen beteiligten Faktoren einmal eingehend erörtert werden wird. In der Ausdehnung der Verlagsanstalt hat auch die konsumgenossenschaftliche Presse teilgenommen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zählt jetzt etwa 10 000 Bezahler, während das „Volkblatt“ in einer Auflage von 360 000 Exemplaren gedruckt wird. Seit dem 1. August erscheint für den Verband rheinisch-westfälischer Konsumvereine eine Sonderausgabe des „Volkblatt“, und am 1. Januar folgt der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine mit einer weiteren Sonderausgabe. Können so die deutschen Konsumvereine recht zufrieden auf das Jahr 1911 zurückblicken, so müssen sie sich jedoch vollständig klar sein, daß die Zahl ihrer Feinde gewachsen ist. Die Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Erörterung des Antrags Sammler sowie verschiedene andere Steuerpläne zeigen das zur Genüge. Bisher aber haben alle Versuche, die Konsumvereine zu bekämpfen, nur die eine Folge gehabt: sie enger zusammenzuschließen. Hoffen wir, daß das auch im neuen Jahre der Fall sein wird.

Die amtliche Statistik der

Krankenversicherung für das Jahr 1910

ist nunmehr im Auszug erschienen. Sie bietet zunächst nichts weiter als eine Menge trockener Zahlen. Die Zahl der Klassen hat sich um etwas vermehrt und zwar von 23 279 im Jahre 1909 auf 23 188 im Jahre 1910. Der Rückgang erstreckt sich fast gleichmäßig auf alle Klassenarten; nur die Zahl der Innungskrankentassen hat sich von 801 auf 818

vermehrte. Die Innungsklassen sind diejenigen Klassen, die sich seither in ganz besonderem Maße der Förderung durch die Behörden erfreuten. Die Mitgliederzahl ist mehr gestiegen als in den Vorjahren und zwar in der angegebenen Zeit von 12 519 785 auf 13 069 375. Das ist eine Folge des besseren Geschäftsganges des Jahres 1910. Die Ortskrankentassen verfügten über 6 845 940 Mitglieder und haben damit rund soviel Mitglieder wie alle anderen Klassenarten zusammen. Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit vermehrte sich von 5 045 793 mit 103 368 412 Krankheitstagen im Jahre 1909 auf 5 197 080 mit 104 708 104 Krankheitstagen im Jahre 1910. Die Zunahme entspricht der Vermehrung der Mitgliederzahl.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Klassen betragen 379 284 496 M., wovon sich 357 617 168 M. Beiträge und Eintrittsgelder befinden. Auf ein Mitglied entfallen damit 29,02 M. ordentliche Einnahmen und 27,36 M. Beiträge. Letztere betragen im Vorjahre 26,40 M.; es hat also bei zahlreichen Klassen eine Verschiebung der Mitglieder in höhere Lohnklassen, teilweise aber auch eine Erhöhung der statistischen Beiträge stattgefunden. Die Ausgaben sämtlicher Klassen betragen 350 545 175 M., wovon sich 320 020 827 M. Krankheitskosten befinden. Auf das Mitglied entfallen somit im Durchschnitt 26,82 M. ordentliche Ausgaben und 24,49 M. Krankheitskosten. Von letzteren kommt der größte Teil, insgesamt 135 952 829 M. oder pro Mitglied 10,40 M. auf Krankengeld. Es ist auffällig, daß die Ausgaben für Krankengeld in den letzten Jahren verhältnismäßig zurückgegangen sind. Die Minderausgaben sind jedoch ausgeglichen durch die Steigerung der Ausgaben für ärztliche Behandlung. Diese Ausgaben erhöhten sich von 71 335 248 M. im Jahre 1909 auf 76 440 498 M. im Jahre 1910, oder pro Mitglied von 5,49 M. auf 5,85 M.

Eine Steigerung haben auch die Ausgaben für Arzneien und Heilmittel erfahren; sie erreichten im Berichtsjahre die Höhe von 48 216 260 M. oder pro Mitglied von 3,69 M. Es betrug noch 1910 die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung 6 432 231 M. (pro Mitglied 0,49 M.), die Sterbegelder 7 462 283 M. (pro Mitglied 0,57 M.), die Krankenhäuserverpflegung 45 270 027 M. (pro Mitglied 3,47 M.), die Fürsorge für Genesende 246 902 M. (pro Mitglied 0,02 M.) und die Verwaltungskosten 20 434 195 M. (oder pro Mitglied 1,56 M.). Auch bei der Durchführung der Krankenversicherung macht sich bemerkbar, daß die Dinge, die zur Krankenpflege gehören, immer teurer werden.

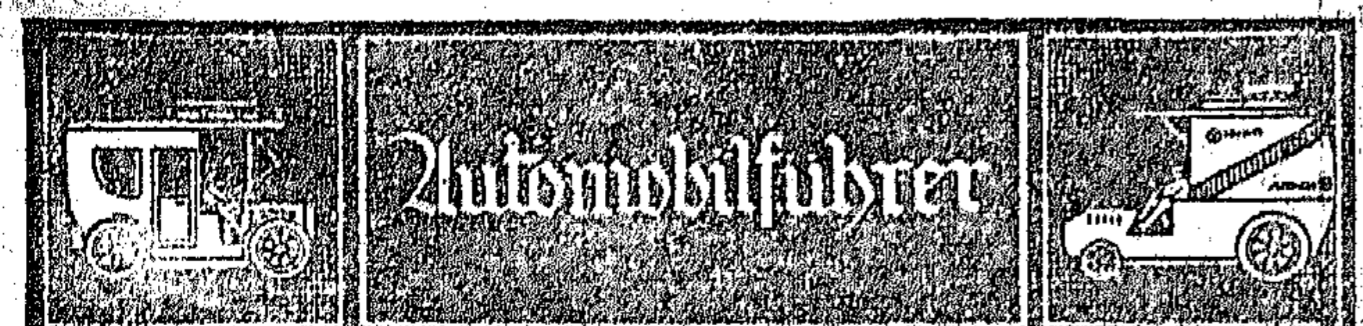
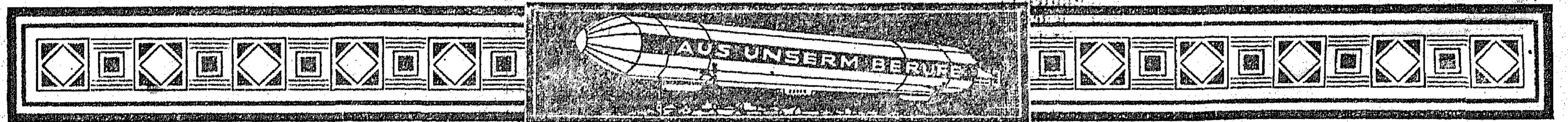
Aus der Rechtspraxis.

Wie muß der pfändbare Lohn berechnet werden? (Beschluss des Königl. Sächsischen Oberlandesgerichts.) Nach den Bestimmungen des Lohnpfändungsgesetzes können Lohnbeträge nur insoweit gepfändet und den Gläubigern überwiesen werden, als der Lohn die Summe von 1500 M. für das Jahr übersteigt. Es gibt nun viele Branchen, bei denen der Lohn in den einzelnen Monaten und Wochen schwankt und bald weniger, bald mehr als 125 M. monatlich beträgt. Nach einer Entscheidung des Sächsischen Oberlandesgerichts ist es nun nicht möglich, in solchen Monaten, in denen etwa infolge unregelmäßiger Arbeitskonjunktur der Lohn mehr als 125 M. im Monat beträgt, den diesen Betrag übersteigenden Teil ohne weiteres pfänden zu dürfen. Vielmehr muß stets erst ein Ausgleich mit den weniger verdienstreichen Monaten oder Wochen gebildet werden, so daß nur der Betrag, der bei dieser Berechnung einen Jahreslohn von 1500 M. übersteigt, ist der Pfändung unterworfen.

Einem Glasmacher war seine Lohnforderung gepfändet worden, soweit sie den Betrag von 28,85 M. wöchentlich übersteige. Derselbe bestritt die Zulässigkeit der Pfändung, indem er geltend machte, zur Zeit verdiene er zwar weit mehr als 28,85 M., welche Summe, auf das Jahr berechnet, einem Jahres-

lohn von 1500 M. gleichkomme. In seiner Branche seien aber die Lohnbezüge sehr schwankend und tatsächlich verdiene er nicht 1500 M. im Jahr. Das Amtsgericht wies diese Einwendung zurück, weil die Summe von 1500 M. nur den Berechnungsmaßstab dafür bilde, wieviel an jedem Lohnzahlungstermine frei bleiben müsse. Auf die sofortige Beschwerde des Schuldners hob das Landgericht diese Entscheidung auf, und auch die Beschwerde des Gläubigers beim Oberlandesgericht konnte daran nichts ändern. Nach dem Lohnpfändungsgesetz, so führte das Oberlandesgericht aus, ist der Lohn des Schuldners nur insoweit pfändbar, als er die Summe von 1500 M. für das Jahr übersteigt. Schwankt der Lohn, so ist er nach seinem Durchschnitt auf ein Jahr zu berechnen. Uebersteigt der so berechnete Lohn die Summe von 1500 M. für das Jahr, so ist von jeder Lohnzahlung so viel pfändbar, als von dem die Summe von 1500 M. übersteigenden Betrag auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Beträgt der Lohn nicht mehr als 1500 M. für das Jahr, so ist er im vollen Umfange der Beschlagnahme entzogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie er sich auf die einzelnen Lohnperioden verteilt und ob er von der einen oder der anderen Periode auf das ganze Jahr übertragen, mehr als 1500 M. ausmachen würde. Denn dem höheren Lohne steht in Fällen dieser Art für andere Perioden ein niedrigerer Lohn gegenüber, und dem Schuldner würde, wenn trotzdem die Pfändung eines Teils des jeweiligen höheren Lohnes zugelassen würde, nicht sein voller Verdienst verbleiben, obwohl dieser die Summe von 1500 M. für das Jahr nicht übersteigt. Daß aber der Lohn des Arbeiters den Betrag von 1500 M. im Jahre nicht erreicht, ist durch die Auskünfte der Arbeitgeberin in ausreichende Gewissheit gesetzt. Wenn der Gläubiger jetzt geltend macht, daß erfahrungsgemäß für die Zukunft ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu erwarten sei, so kann eine derartige bloße Möglichkeit, selbst wenn sie gegeben sein sollte, gegenüber einer zahlenmäßigen Berechnung nicht in Betracht kommen.

Ein Radfahrer von einem Motorrad überfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. Januar 1912.) Auf der Straße von Hartmannsdorf nach Limbach ereignete sich ein bedauerlicher Unfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte. Der Handwerksmeisterinhaber Hugo List kam mit seinem Motorrad von Hartmannsdorf und überholte in einer steilen Abfahrt in ziemlich schneller Fahrt vier des Weges gehende Personen. Kurz darauf begegnete ihm, von Limbach kommend, das Gefährt des Maschinenfabrikanten Wohlers und nicht weit dahinter der Zimmermann Wienhold auf seinem Fahrrad. List ließ den Wagen zur Linken, fuhr aber selbst dann auf die linke Seite der Fahrstraße, wo er den Zimmermann Wienhold von der Seite her anfuhr. Dieser stürzte zu Boden, erlitt neben anderen Verletzungen einen Schädelbruch und starb drei Tage nach dem Unfall, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Daraufhin wurde Anklage gegen List beim Landgericht Chemnitz wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Das Gericht erachtete es als erwiesen, daß L. nicht die nötigen Signale gegeben, daß er zu schnell gefahren und endlich, daß er unzulässigerweise auf die linke Seite der Fahrstraße hinübergelenkt habe. Durch alle diese Umstände sei der Tod des W. von dem Angeklagten verursacht worden; dieser habe die Aufmerksamkeit und Vorsicht außer acht gelassen, zu der er verpflichtet gewesen sei. Er habe aber auch mit der Möglichkeit eines Unfaltes rechnen können und müssen und sei daher wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis zu verurteilen. Des weiteren habe er durch zu schnelles Fahren und die unterlassene Abgabe von Signalen gegen die §§ 21 und 24 des Strafbüchchens vom 3. Januar 1909 und die dazu erlassenen Bundesratsverordnungen verstoßen. Wegen dieser Übertretungen erkannte das Gericht außerdem auf insgesamt 40 M. Geldstrafe. — Die Revision des L. gegen diese Entscheidung beim Reichsgericht, in der er Verletzung materieller Rechtsnormen rügte, wurde vom höchsten Gerichtshof in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwaltes als unbegründet verworfen.



Und wieder das Strolchen. Ohne Kommentar (für heute) lassen wir einen Erguß des geschäftstüchtigen Dr. Weitz in der nicht minder geschäftstüchtigen „Automobilwelt“ folgen:
Denkschrift über das Strolchen der Chauffeure und die Bekämpfung desselben von Rechtsanwalt Dr. jur. Favreau (Königswinter), Berichterstatter für Rechtsangelegenheiten im engeren Vorstande des A. D. A. E. Die jahrelangen Bemühungen der „Automobil-

Welt“ und des Unterzeichneten, das Kraftfahrertum zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen das „Strolchen“ zu veranlassen, sind endlich in diesem Jahre von Erfolg gekrönt worden. Nachdem der Kartelltag der kariellierten Klubs sowie der Vorstand des A. D. A. E. sich der Angelegenheit angenommen*) hat, liegt jetzt die obengenannte Denkschrift — wohl die erste auf diesem Gebiete — vor. Mit großer Ausdauer und Gründlichkeit hat der Verfasser sie bearbeitet, und das Reichsamt des Innern wird die Favreausche Schrift bei einer Schaffung eines Schutzgesetzes gegen das „Strolchen“ nicht umgehen können.

*) Vergl. die von Dr. Oberländer verfaßte Eingabe des A. D. A. E. an die Reichsregierung.

Zunächst hebt der Verfasser wiederholt hervor, daß die Automobil- und Flugwelt sich seit Jahren mit dieser wichtigen Frage beschäftigt und daß sie auch heute allgemein gebräuchlichen Ausdruck „Strolchen“ geprägt hat. Diese Anerkennung steht in wohlwollendem Gegensatz zu dem gesüßlichen Toischauegen unserer Bestrebungen, wie dies von anderer Seite in dieser Sache geübt worden ist. — Der Verfasser geht in Teil A zunächst von dem „Strolchen der Chauffeure und seinen Folgen“ aus, indem er eine Reihe authentischer Fälle aufzählt und dann eine erschöpfende Literaturübersicht gibt. In Teil B prüft er die bisherige Gesetzgebung in Bezug auf einen Schutz des Publikums und des Wagenbesitzers gegen das „Strolchen“, wobei er zu dem Ergebnis in beiden Fällen gelangt, daß ein solcher nur in ungenügender Weise

vorhanden ist. Teil C bietet praktische Vorschläge zwecks Abhilfe gegen das „Strohchen“. Dr. Favreau schlägt die Einföhrung eines § 25a in das Automobilhaftpflichtgesetz vor, der, wie folgt, lauten soll: Wer einen Kraftwagen ohne Wissen und Willen des Halters in rechtswidriger Absicht in Betrieb setzt oder den nicht rechtswidrig begonnenen Betrieb rechtswidrig fortsetzt, wird mit Geldstrafe bis 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Das erkennende Gericht kann die Affen an die zuständige Verwaltungsbehörde zwecks Entziehung des Fahrscheins abgeben, was im Rückfalle geschehen muß.

Die Bestrafung tritt, wenn Personen oder Sachschaden nicht entstanden ist, nur auf Antrag des Fahrzeughalters ein. — Dieser Antrag können wir indes nicht bedingungslos zustimmen; vielmehr sind wir für Streichung der letzten beiden Sätze. Die Abgabe der Affen an die zuständige höhere Verwaltungsbehörde erübrigt sich, da die der Abteilung X des Berliner Polizeipräsidiums unterstehende Sammelstelle von jeder Bestrafung von Kraftfahrzeugführern Nachricht erhält, und diese dann die eventuelle Entziehung des Fahrscheins veranlaßt. Gegen eine wenn auch nur teilweise Gestattung der Strafvorschrift als Antragsdelikt haben wir uns schon früher ausgesprochen. Im übrigen stimmen wir aber dem Verfasser voll und ganz zu und beglückwünschen ihn zu seinem Werk für das ihm Behörden und Kraftfahrertum Dank wissen müssen.

Wir werden auf den Königswinterlichen Rechtsanwält zurückkommen. Warum Weiß sich den fetten Braten wohl entziehen ließ?

Gefüllte „Lilör“-Flaschen. Der „Kraftwagen“ bringt einen ansehenden von einem Schulkunde gefahrenen Bericht über ein Stiftungsfest des „Clubs internationaler Kraftwagenführer“. Sämtliche Untereinnehmer zc. hatten Delegierte geschickt. So waren vertreten: Autoindustrie Benz, De Dietrich, Dürkopp, Herr Weimann, Herr Beck, Herr Schwager, Herr Kings, Automobil-Zentrale, Herr Karl Lederer, Tachometerwerke Oberspre, Continental, Veritas, Resofüllung, Herr Keilonath, Herr Greve, Herr Goldbeck, Herr Wiebeking, Utermöhle, Echebra, S. Hoffmann, S. Adam, Herr Max Walte, Herr W. Althof, Herr Schmitz, Deutsche Vacuum Oil Company.

Besonders hervorgehoben sei noch eine Spende der Gummitwerke Oberspre. Diese hatten es sich nicht nehmen lassen, allen Damen entzückende Fächer und den Herren gefüllte Lilörflaschen zu überreichen, ein Zeichen, mit wach regem Interesse das bekannte Gummitwerk Oberspre bemüht war, den Festteilnehmern eine besondere Ehre zu erwirken.

Ein Zeichen, daß das Gummitwerk sich auf das Geschäft versteht. „Lilör“ ist überhaupt eine besondere Aufmerksamkeit, er sollte wohl den nicht vorhandenen Geist ersehen. Zum Schluß heißt es: „Das so überaus vorzüglich verkaufene Festhemd wieder einmal (!), mit welchem Fleiß und welcher Energie der so rührige Vorstand und die Mitglieder des Vereins Sorge getragen haben, daß 6. Stiftungsfest glanzvoll feiern zu können.“

Wir glauben allerdings, daß die Chauffeure andere Sorgen hätten, als sich von Unternehmern schmieren zu lassen.

Der Handel mit Droschkennummern. Der Polizeipräsident v. Jagow hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit den Berechtigungen zur Inbetriebsetzung von Kraftdroschken Handel getrieben wird und neuerdings hierfür ungerechtfertigt hohe Preise bezahlt werden, mache ich darauf aufmerksam, daß diese Preise, die den Anschaffungswert der Droschke übermäßig erhöhen, geeignet sind, die Rentabilität der Kraftdroschken zu gefährden, zumal mit einer andauernden Vermehrung der Kraftdroschken — wenn auch innerhalb der durch das Bedürfnis gezogenen Grenzen — gerechnet werden muß.“

Ich weise schon jetzt darauf hin, daß, falls infolge dieser Preistreiberen, denen ich nur durch Vermehrung der Kraftdroschken entgegenwirken vermag, eine Rentabilität für die mit dieser Belastung eingestellten Kraftdroschken nicht zu erzielen sein sollte, ich es ablehnen müßte, mit polizeilichen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.“

Dagegen hatte man folgende Verfügung Jagows, die Dr. Sperling, der Generalsekretär des „Vereins deutscher Motorfahrzeug-Industrieller“ mittelst, in einem Rundschreiben an die verehrlichen Mitglieder der Automobil-Fabrikanten-Kommission, welche am Berliner Droschkengeschäft interessiert sind.“ Es heißt da:

Der Berliner Polizei-Präsident hat unsern vielfachen Vorstellungen Folge gegeben und zugestanden, daß er zugunsten der droschkenliefernden Firmen die Nummern sperren will, bis die vereinbarten Abzahlungen vollständig geleistet sind und der Wagen damit in das Eigentum des Droschkenkutschers übergegangen ist. Der Wortlaut der Verfügung ist folgender:

„Ich bin bereit, in den Fällen, in denen eine Automobilfabrik eine Automobil-Droschke in der Weise verkauft, daß der Käufer den Kaufpreis ratenweise abzahlbar hat, auf Antrag der Firma die Übertragbarkeit der Erkennungsnummer nebst Droschke solange zu sperren, bis sie erklärt, mit ihren Ansprüchen völlig befriedigt zu sein. Hierbei mache ich jedoch zur Bedingung, daß die Anzahlung, falls die Droschke mit Nummer verkauft wird, mindestens 5500 Mk. beträgt, was durch Vorlegung des Kaufvertrages nachzuweisen sein würde. Befristet der Käufer bereits eine Nummer, so könnte die Sperre nur erfolgen, wenn er sich damit einverstanden erklärt; in diesem Falle müßte die Anzahlung mindestens 1000 Mk. betragen. Ich erlaube, sich hierzu gefälligst zu äußern.“

Preisfrage: Was will Jagow nun eigentlich? Wo sagte er die Wahrheit?

Von der Freiheit der Autodroschken faßelt die „Automobilwelt“. Jrgend ein X. oder Y. kann das Freizeichen der Autodroschken nicht sehen und ruft, wie kleine Kinder nach der Mama, nach der Polizei. Ohne die übliche Anrempelung der Chauffeure geht es bei dieser Gelegenheit natürlich nicht ab. Die „Automobilwelt“ schreibt:

„Dazu kommt, daß der Chauffeur trotz seiner Unabhängigkeit von der Rosinante auf ziemlich hohem Pferde sitzt und stets den Eindruck zu erwecken sucht, als habe er es nicht nötig. Noch deutlicher tritt dies hervor, wenn er eine „Fuhr“ hat, denn dann ist er überhaupt nicht zu sprechen und hält es nicht einmal für nötig, gnädig abzuwinken.“

Diese alberne Ninderlei könnte durch ein Monumentar nur um ihre Wirkung gebracht werden. Für unsere Kollegen gilt die Parole: Meidet diese „Sportblätter“ wie die Pest.

Lebensstellung. Ein allzu vertrauensvoller Chauffeur, der die Moralanschauung der Besitzenden nicht kannte, hatte der Versicherung seines Herrn, er bekomme eine Lebensstellung, Glauben geschenkt und fragt nun entrüstet, was er machen solle, da er trotzdem entlassen worden wäre. Natürlich hat er keinerlei Rechtsansprüche und kann einzig über die Glaubwürdigkeit der oberen Zehntausend philosophische Betrachtungen anstellen.

Der „Automobil-Betrieb“ schreibt: „Es ist dem Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß diese Zeitschrift, die nach der Mitgliederzahl des Verbandes, der hinter ihr steht, zu den führenden gehören könnte, überhaupt nicht gewillt ist, den Interessen der Automobilisten gerecht zu werden, wenn dazu an einer behördlichen Maßnahme Kritik geübt werden muß, sondern nach dem Grundsatz verfährt: „Was Brot ich esse, das Lied ich singe.“ Dieser Standpunkt kann zwar im Grunde zuweilen im Leben begreiflich sein, (wirklich? Red. „Courier“) aber er ist den Kraftfahrern nicht dienlich, denen an einem unparteilichen, unabhängigen Urteil und an der Förderung der automobilistischen Interessen gelegen ist.“ — Gemeint ist die Zeitschrift des Mittel-europäischen Motorwagen-Vereins. Die Wille ist bitter.

Immer nobel. Wie schöfel nicht selten die Automobilbesitzer sind, erzählt man aus zwei Anfragen, die die „Automobilwelt“ beantwortet. Im Mai nimmt ein „Herr“ einen Chauffeur für sein noch nicht fertiggestelltes Automobil in Anspruch. Im Juni wird der Chauffeur, der sich natürlich nicht um eine andere Stellung bemüht, auf August vertröstet. Im August stellt der „Herr“ einen anderen Chauffeur ein. — Ein anderer „Herr“ engagiert zum 1. November einen Chauffeur, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Chauffeur seinen Dienst am verabredeten Tage antreten muß, ob der Wagen fertig ist oder nicht. Als der Wagen nicht fertig wird, stellt der „Herr“ es dem Chauffeur durch den Verkäufer anheim, sich um eine andere Stellung zu bemühen. — Beide „Herren“ werden später mit vollen Backen die Unzuverlässigkeit — der Chauffeure anklagen.

Breslau. Das „Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt“ enthält folgende

Bekanntmachung:

Für den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen ist durch Polizeiverordnungen vorgeschrieben, rechts auszuweichen und links zu überholen.

Wie die Erfahrung lehrt, pflegen namentlich die Pferdebesitzer jenen Bestimmungen nur geringe Beachtung zu schenken. Bei der Begegnung mit Fuhrwerken welchen sie nicht immer nach rechts sondern nach der besser befestigten Straßenseite ausweichen. Wenn sie von anderen Fahrzeugen, insbesondere von Kraftwagen, überholt werden sollen, beachten sie die vom Führer des überholenden Wagens gegebenen Zeichen häufig nicht und machen außerdem nicht immer links, sondern je nach dem Zustande der Straße auf der einen oder der anderen Seite zum Vorbeifahren Platz. Sehr oft wird ferner gegen die Vorschriften verstoßen, die verbieten, daß die Lenker von Fuhrwerken während der Fahrt schlafen oder die Gespanne unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen. Endlich werden die Wagen während der Dunkelheit nicht vorschriftsmäßig beleuchtet. Ein großer Teil der Unfälle im öffentlichen Fahrverkehr ist lediglich auf eine solche nicht ausreichende Befolgung der polizeilichen Vorschriften zurückzuführen. Dies gilt namentlich für den stetig zunehmenden Verkehr mit Kraftwagen, der sich nur dann glatt vollziehen kann, wenn die bestehenden Vorschriften (in Breslau namentlich die §§ 4, 18, 21, 26 und 29 der Polizeiverordnung über den Straßenverkehr in der Stadt Breslau vom 23. März 1891) von allen auf den öffentlichen Wegen verkehrenden Fuhrwerken genau befolgt werden.

Es wird deshalb, zur Verhütung von Unfällen, auf strenge Befolgung der erwähnten Fahrvorschriften mit dem ausdrücklichen Vermerken hingewiesen, daß gegen alle Verletzungen jener Vorschriften un-nachlässig vorgegangen wird.

Gleichzeitig wird auf die genaue Beachtung der Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 zum Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 hingewiesen.

Breslau, den 16. August 1911.

Der Königliche Polizeipräsident.
gez. von Oppen.

Die Wiener Richter sollen ein praktisches Automobilstudium durchmachen. Man hofft, daß dadurch die Zahl der Fehlurteile, die auch in Oesterreich recht groß ist, stark abnehmen wird.



Wie die Unternehmer die Gewerbeordnung korrigieren. Der Ortsverwaltung Berlin unseres Verbands ist unlängst ein Schriftstück auf den Tisch geflogen, welches äußerst treffend dokumentiert, wie hoch die Unternehmer die geltenden Gesetze achten. Gewerbeordnung, Strafrechtbuch und Bürgerliches Recht haben bei ihnen nur Billigkeit, wenn es zur Wahrung des eigenen Rechtes angewendet werden kann. Für ihre Angestellten und Arbeiter suchen sie es durch Geheimverträge einfach auszuschalten.

Genanntes Dokument unternehmerlicher Gesetzeskorrektur stellt sich als ein Vertrag dar, dem die Zinhaber und Leiter der Berliner Weiß- und Brau-bierbrauereien unter einander geschlossen haben. In seinen hauptsächlichsten Bestimmungen hat derselbe folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Unterzeichneten verpflichten sich, bis bei einem anderen Mitunterzeichneten des Vertrages angestellt oder angestellt gewordenen Kutscher oder deren Mitfahrer weder bei sich persönlich noch in oder mitfahrer angustellen, es sei denn, daß derjenige Unterzeichner des Vertrages, bei dem der betreffende Kutscher oder Mitfahrer zuletzt angestellt gewesen ist, seine schriftliche Genehmigung zu der Anstellung erteilt oder seit der Beendigung des Dienstverhältnisses bei diesem eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist.

Kutschern im Sinne der vorstehenden Bestimmung sind gleich zu achten sogenannte Verleger oder Jungbierverkäufer oder deren Mitfahrer, gleichviel, ob sie eigenes Fuhrwerk haben, oder im Dienste eines Dritten stehen, wenn sie bei einem der Vertragsschließenden Bier entnommen haben.

§ 2. Die Unterzeichneten verpflichten sich ferner, keinem Kutscher oder Mitfahrer, der für einen der Vertragsschließenden tätig gewesen ist, oder Verleger, bezw. Jungbierverkäufer, der bei einem der Vertragsschließenden sein Bier bisher entnommen hat oder sonst für ihn tätig gewesen ist und deren Mitfahrern Bier abzugeben ohne Rücksicht auf den zu zahlenden Preis, es sei denn, daß der betroffene Mitunterzeichner eine schriftliche Genehmigung erteilt oder seit der Einstellung der Tätigkeit für ihn eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist.

Sollen einem bei dem Mitunterzeichneten angestellten Kutscher bezw. Verleger oder Jungbierverkäufer, der bei einem der Vertragsschließenden seit Bier entnimmt, unterwegs das Bier ausgeben, so soll ihm das verlangte Quantum nur dann behändigt werden, wenn die Brauerei, für die der Betreffende tätig ist, oder bei der er sein Bier bezieht, telephonisch ihre Einwilligung erteilt.

§ 3. Zur Durchführung der in §§ 1 und 2 dieses Vertrages festgesetzten Bestimmungen verpflichten sich die Unterzeichner:

1. binnen längstens einer Woche nach der Unterschrift dieses Vertrages ein Verzeichnis ihrer Kutscher und deren Mitfahrer bezw. Verleger und Jungbierverkäufer mit genauer Angabe des Namens und der Adresse dem Vorstande des Vereins der Weiß- und Brau-bierbrauereien Berlins und Umgebung einzureichen.
2. sofort nach Abgang eines Kutschers, Verlegers, Jungbierverkäufers oder Mitfahrers dem Vorstande des Vereins . . . Anzeige zu erstatten
3. keinem ihnen nicht persönlich bekannten Kutscher, Verleger, Jungbierverkäufer oder Mitfahrer Bier ohne amtliche Legitimation zu verkaufen.
4. von jeder Zuwiderhandlung gegen eine Bestimmung dieses Vertrages sofort dem Vorstande des Vereins . . . Mitteilung zu machen, und falls dieser Verein nicht mehr besteht, den Betroffenen sofort zu benachrichtigen.
5. für den Fall der Veräußerung oder Verpachtung ihres Geschäfts im ganzen oder einzelnen Teilen ihrem Rechtsnachfolger die Verpflichtung aufzuerlegen und ihn zu veranlassen, diesem Verträge sofort bei Uebernahme des Geschäfts beizutreten, widrigenfalls der Unterzeichner eine Vertragsstrafe von 500 Mk. verwirkt und für die Resthöhe seines Nachfolgers oder Pächters ebenso einzustehen hat, wie wenn er selbst noch Inhaber des Betriebes wäre.

Das wären so die Hauptbestimmungen des Geheimvertrages. Zur Durchführung derselben wird seitens des Vorstandes das sogenannte „Listensystem“ geübt, das jedem Kutscher zc. auf sechs Monate aufzuplastet, der sich bei seinem Arbeitgeber mißlieblich macht.

Weiter ist zur Regelung von Streitigkeiten aus dem Verträge ein Schiedsgericht vorgesehen, welches unter Ausschaltung des ordentlichen Rechtsweges die Uebeltäter unter den Vereinsmitgliedern zu ganz empfindlichen Geldstrafen verurteilen kann. Für den ersten Fall der Satzungsübertretung sind 500 Mark zu zahlen, welche Summe für jeden weiteren Fall um 250 Mk. erhöht wird. Die Strafe verfällt dem Verein, dessen Vorstand dann dem „Geschädigten“ eine beliebige Summe abzuführen hat.

Abgeschlossen ist der Vertrag am 23. Juli 1909 mit vorläufiger Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1914. Vertragsschließende waren folgende Brauereien:

- Eduard Peters.
- Brauerei Julius Urbach.
- Brauerei Carlsherg.
- Gebr. Otto u. Bippow.
- Karl Reichardt.
- Berliner Weißbierbrauerei Ernst Grunow.
- Brauerei Verolina Ernst Krüger.
- Max Böhm.
- A. Reich.
- Luisen-Brauerei, Joh. W. Wilkens.

der Geldsackbesitzer Befehl ist, bringt die Neederpresse, die dazu in erster Linie bernien wäre, über die zahl- reichen Unfälle z. B. im Hamburger Hafen so gut wie gar nichts. Wenn es doch geschieht, so wird die blutige Ernte des Hafenbetriebskapitalismus gewöhn- lich in knapp zwei Druckzeilen abgetan. Gar seitlich berührt es, wenn, wie schon kürzlich mitgeteilt, der verschleierte „Hamburgische Correspondent“ einem Unfall fünf Zeilen widmete. Ein Blick auf die Notiz löste dies Rätsel aber sofort: Der Unfall hatte einen Mann des Maschinenpersonals eines Dampfers arbeitsunfähig gemacht, wodurch das Schiff einen Wertverlust hatte. „Lieblicher Aufenthalt“, begann die Notiz. Also nicht der Unfall war bedauerlich, nur der Umstand, daß das Schiff einige Stunden, vielleicht auch nur Minuten, später expediert werden konnte, die Eigen- tümer also möglicherweise einige Pfennige weniger einheimen würden, hatte die Gemütsmenschen in Be- wegung gesetzt. „Das liegt in den Lokal- verhältnissen“, sagt Jbsen im „Bund der Jugend“, soll heißen, im gesellschaftlichen Milieu. Was ist auch weiter dabei: jene müssen sterben, damit wir sorgenlos leben können, sagen die Apospfecher der Besthenden, und um der Sache einen harmlosen Anstrich zu geben, setzt man gern die Zahl der verunglückten Arbeiter, im Verhältnis zur Zahl der arbeitenden, die dem blinden Walten des (kapita- listischen) Schicksals noch einmal entrannen. So macht es die Hafeninspektion, so macht es die „Hansa“ und nach derselben Melodie tanzt das ganze kapitalistische Pressegelehrte. Zahlen für Menschenleben! Absahrlieh, unsere Kultur hat uns recht weit voran- gebracht. Wenn man die Kulturmaßstäblichkeit eines Menschen geteilt will, sagt man wohl: Der ist noch weit hinter den Russen. Der große russische Dichter Dostojewskij schreibt:

„So und soviel Prozent, sagt man, müssen jährlich zu Grunde gehen. — Wahrscheinlich gehen sie zum Teufel, damit die übrigen frisch und gesund bleiben können. — Pro- zent! Wahrlich, schöne Erklärun- gen hat man jetzt. — solche beruhig- end wissenschaftliche Worte! Man spricht (anstatt von Menschen) von Prozenten und braucht sich nicht zu alterieren.“

Und überhaupt... Arbeiter! — Klagen Sie denn nicht ständig über Mangel an Arbeitsgelegenheit? — Woju denn der Lärm? Die Lebenden sollten froh sein, daß ein Platz geräumt ist — und so... Was ist denn ein Arbeiterleben wert? „Ich kann mir kein Menschenleben denken“, sagt der berühmte Stötinger Rechtslehrer, Rudolf v. Jhering, „so arm, so elend, daß nicht einem andern Dasein zugute käme. ... Die Wiege des größten Mannes stand oft in der ärmsten Hütte. Seine Eltern haben der Menschheit einen größeren Dienst geleistet, als mancher (wie höflich Dr. Med.) König.“ Danach ist der Wert eines Menschen über- haupt nicht zu messen. Aber Jhering hat den Kapi- talismus, die Bourgeoisie, nicht in Rechnung gestellt. Heute wird alles an Geldswert gemessen, alles wird auf seinen Tauschwert eingeschätzt. „Die Bour- geoisie“, sagt das unerschütterliche kommunistische Mani- fest, „hat kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Zahlung“. ... Sie hat die per- sönliche Würde in den Tauschwert aufgelöst.“ Und so wurde auch der Wert des Arbeiters gemessen, wie sich gebührt: wissen- schaftlich, von der „voraussetzungslosesten“ Wissenschaft, der Nationalökonomie. Dr. Carr veranschlagt den Wert eines Mannes von zwanzig Jahren als Wertschöpfer in einem neuen Lande auf 4800 Mt.; nicht so wert- voll scheint Engel der Arbeiter, er schätzt ihn auf 4000 Mt. Das Leben eines Arbeiters ist also nicht besonders wertvoll, aber immerhin wäre der heutige Massenmord des Kapitalismus ein recht kostspieliger Sport — und auch die schwerreichen Hafens- gewaltigen würden sich Beschränkungen aufliegen — wenn die Maschine nicht den „Wert des Arbeiters“ auf ein Minimum herabdrückt hätte, wenn für jeden Gefallenen nicht zehn an- dere aufstünden. Carr und Engel sind Vulgär- ökonomen, sie berechnen den Wert des Menschen, als wenn er für den Staat da wäre, als wenn der Staat etwas undefinierbar heiliges wäre, dem der Mensch dienen muß, als ob der Staat Selbstzweck und nicht Mittel zum Zweck wäre. Sie haben jenen Punkt noch nicht erreicht, von dem aus Pothoff ur- teilt: „Der Staat ist um der Menschen willen, da- sein Hauptzweckum liegt in seinen arbei- tenden Bürgern; wichtiger als Zins und Rente ist die Arbeitskraft der Mil- lionen; das oberste Gesetz muß die Er- haltung von Leben, Gesundheit und Arbeitskraft der gegenwärtigen und der kommenden Generation sein.“

Das Leben jedes Menschen ist unschätzbar: Als der Lloydampfer „Biethe“ auf seiner letzten Herreise in Colombo lag, um dort Ladung einzunehmen, waren Singhalesen damit beauftragt, Schafwolle in festge- pressten Ballen in den Laderaum zu befördern. Während der Ruhepause legten sich die Singhalesen wegen der sengenden Hitze in einem kühlen Raume nieder, hier also in den Laderaum. Hierbei ist ein Singhalese fest eingeschlafen und sein Festen bei der später aufgenommenen Arbeit nicht bemerkt wor- den. Es wurde dann in der Uebernahme der Ladung fortgeföhren und Ballen auf Ballen auf den Schlafenden gehäuft. Nach Antritt des Dampfers im Bremerhavener Rafterhafen wurde mit der Lösung der Ladung begonnen. Plötzlich stülpte ein Arbeiter eine lebrige Masse in seiner Hand; es waren Menschenhaare, Beim Durchsuchen bot sich

ein grauliger Anblick. Ein vollständig zerquetsch- ter Leichnam, der direkt an den Ballen ange- klebt war, kam zum Vorschein. Der nicht mehr zu erkennende Körper wurde zur Quarantäneanstalt ge- schickt.“

Also berichtet ein kapitalistisches Blatt, kein Wort des Bedauerns. Wozu auch, die zerquetschten 4000 Mt. sind ja längst durch ein Rad irgend einer Maschine ersetzt. Wir werden an den Fall des Hamburger Schauermanns erinnert, der plötzlich aus Hamburg verschwand und später als Leiche im Schiffsraum zwischen der Ladung (in einem südamerikanischen Ha- fen) wiedergeföhren wurde. Während einer Pause hatte der Unglückliche sich in einen Hohlraum der La- dung gelegt, war eingeschlafen und war später dicht- gestaut worden. Die Besitzer des Schiffes hielten es nicht für nötig, der Offenlichkeit auch nur ein Wort der Aufklärung zu gönnen. Es war ja nur ein Arbeiter und auf den Jheringschen Gedanken, daß kein Menschenleben so niedrig ist, daß es nicht einem andern zugute kommen kann, verfällt ein Needer natürlich nicht. Man alteriert sich nicht.

Ein richtiggehender Unternehmer sagt sich: Es ist ja nur einer unter Tausend, also 1/1000. Wenn ich hundert Hafensniffe habe, sagt er weiter, und ich ver- liere eine davon, dann werde ich wegen des Verlustes von einem Prozent keinen Lärm schlagen, und wenn ein pro Mille der Arbeiter eingeht, sollte ich mich alterieren? Ein Arbeiter weniger — — — Was weiter?

Es bedarf noch harter Erziehungsarbeit, bis die Hafenbetriebsmenschen merken, daß der weitestgehende Arbeiterschutz auch in ihrem Interesse liegt. Von un- sere Kollegen darf sich keiner der Erziehungsarbeit entziehen. Deshalb hinein in die Organisa- sation: des Deutschen Transport- arbeiter-Verband! unsere Organisa- tion soll die Unternehmer zu Men- schen erziehen.

Was ist ein Arbeiter wert? Die Beförderung der Schauerleute im Hamburger Hafen wird immer- standalöser. Die Steuer resp. deren Wize, kommen- dieren so viele Menschen auf ein Schiff, daß es bald heißen wird, ein Dampfer mit so und so vielen Men- schen ist gesunken. Am 2. Januar mittags nahm der Lobbingsche Schleppdampfer „Zint“ vom Schuppen 42 von drei Dampfern die Schauerleute auf, dann fuhr er nach dem Segelschiffhafen und nahm von mehreren Schiffen noch Leute an Bord. Der Dampfer kam schließlich so tief zu liegen, daß das Wasser etwa drei Zoll hoch durch die Speigaten an Deck stieg. Schließlich gingen auch noch einige Wellen, die von vorbeifahrenden Dampfern verursacht waren, über Bord und zwar so, daß die Arbeiter bis über die Knöchel im Wasser standen und der Dampfer immer tiefer sank, weil das Wasser durch die Speigaten nicht abfließen konnte. Mit Angst und Schrecken kamen die Leute am Hafentor an und schimpften, — aber dabei blieb es. Auf dieser Fahrt hätte nur noch gefehlt, daß ein großer Dampfer, der hohe Wellen macht, an diesem Schleppdampfer „Zint“ vor- beigeföhren wäre. Die Katastrophe wäre nicht mehr abzuwenden gewesen. Es ist unbegreiflich, daß sich die Schauerleute eine solche Behandlungsweise ge- fallen lassen.

Ueber die Geschäftslage der Neederereien hat sich Ballin, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika- Linie im „Hamburger Fremdenblatt“ recht gütlich ausgelassen. Gegenteilige Behauptungen hätten freilich nicht viel genützt, denn die Neederpresse bringt bereits die üblichen Dividendenschätzungen, die ge- wöhnlich teilweise noch hinter der Wirklichkeit zurück- zubleiben pflegen. Des Vergleichs wegen sind die in den beiden Vorjahren verteilten Dividendensätze mit angeführt und dann werden sie für das letzte Jahr geschätzt bei der

Needererei	1909	1910	1911
Master A.-G.	4	4	?
Deutsch-Australische Dampfschiffahrts- Gesellschaft	7	9	10—11
Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos“	5	10	12
Deutsche Levante-Linie	0	0	6
Deutsche Ostafrika-Linie	6	8	8
Flensburger Dampfer-Compagnie	0	0	5—8
Flensburger Dampfschiffahrts-Gesell- schaft von 1869	0	3	7
Hafen-Dampfschiff-Gesellschaft	4	5	6
Hamburg-Amerikan. Packetfahrt-A.-G.	6	8	9
Hamburg-Südamerikanische Dampfsch.- Gesellschaft	8	8	9—10
Neue Norddeutsche Fluß-Dampfsch.-Ge- sellschaft	7	4	0
Norddeutscher Lloyd	0	3	5
Needererei-A.-G. von 1896	4	4	5
Vereinteigte Bugisir- und Frachtsch.-Ge- sellschaft	5	7	8—9
Vereinteigte Westschiffahrts-Gesellschaft in Dresden	1	0	0
Vereinteigte Dampfschiffahrts-Gesellschaft Kopenhagen	5	5	6

Die Dampfschiffahrtsgesellschaften schneiden auf- fallend schlecht ab, was teilweise auf den niedrigen Wasserstand während des letzten Sommers zurückzu- führen ist, teilweise durch den heimlichen Stämpfer A.-G.-G. um die Monopol- stellung erklärt wird. Die Geschichte der Westfälischen Transport-A.-G. auf dem Dortmund- Ems-Kanal sollte Lehre genug sein, daß die Mono- polstellung einer einzelnen Needererei nicht erreichbar ist. Diese Gesellschaft hatte fünf Jahre auf dem Ra- nagel das unbestrittene Monopol — gerade solange, wie sie mit Unterbilanz arbeitete. Als sie die erste Dividende verteilte, erschien die Konkurrenz auf dem Plan.

Auf Vollständigkeit macht die Liste natürlich kei- nen Anspruch, vor allem fehlt die Hansa-Linie. Der Kursstand der Hansa-Aktien (200 pSt.) rechtfertigt die Ausschüttung einer Dividende von mindestens 12 pSt. Auch die gutfundierte und wohlprosperierende Oben- burger Needererei fehlt, sie wird wahrscheinlich 10 pSt. verteilen zc. ...

Ballin glaubt nicht, oder albt wenigstens vor- nicht zu glauben, daß die glünstige Lage der See- schiffahrt lange anhalten wird. Er schreibt in einer Zuschrift an die englische Fachzeitschrift „Fairplay“:

„Es würde gegen alle Erfahrung sein, wenn die offensichtliche Wesse- rung der Lage lange anhalten würde, und in der Tat bringt die gegenwärtige außerordent- lich rege Tätigkeit auf den Schiffswerften, in Ihrem sowohl wie in unserem Lande, die Gewißheit einer späteren wieder schlechteren Konjunktur für Schiffsz- reeder mit sich, da die Herstellung neuer Schiffe die Nachfrage nach Schiffsräumen bei weitem übertrifft, ausgenommen während einer vorübergehenden Periode außerordentlichen Aufschwunges. Würde es nicht klug sein, während der Zeit des Wohlstandes Vorkehrungen zu treffen, dem zweifellos nicht aus- bleibenden Rückschlag begegnen zu können, anstatt zu warten, bis wir unter dem wirklichen Druck solcher Zeiten zu leiden haben? Vor zwei oder drei Jahren hatte ich es unternommen, einen Plan vorzuschlagen, nach dem die Eigentümer der großen Passagierlinien ihre Passagierdampfer, die sich nach Ansicht der Ret- serden überlebt hatten und die im öffentlichen Inter- esse ihre Fahrten einstellen mußten, abstoßen sollten, während ein englischer Schiffszreeder, Mr. Welsford — wenn ich nicht irre, in Ihrer Zeitschrift —, für den ehrgeizigeren Plan eintrat, die überflüssige Tonnage vorübergehend aus der Fahrt zu ziehen, wenn die Nachfrage nach Schiffsräumen unter das vorhandene Angebot sinkt, so daß wenigstens einigermaßen ein- trägliche Frachtraten erzielt würden, anstatt daß man Dampfer mit fast allgemeinem Verlust fahren lassen müßte. Es wäre vielleicht eine Versicherung, auf Gegenseitigkeit zum Beispiel, möglich, um zu erzielen, daß Dampfer, die ein gewisses Alter erreicht haben, — ich würde zwanzig Jahre vorschlagen — und die während ihrer Lebensdauer regelmäßig eine sehr kleine, in gemeinsamem Interesse anzusammelnde Versiche- rungsprämie auf ihren ursprünglichen Preis bezahlt haben, beim Erreichen des vereinbarten Alters als bezahlt betrachtet und ins alte Eisen wandern sollten, wofür die Needer eine bestimmte Summe, etwa 20 bis 25 pSt. des Originalwertes, erhalten würden, in- anbetracht dessen, daß die Schiffe abgewrackt würden. Wenn natürlich die Schiffe zu einem früheren Zeit- punkt von einem Unfall betroffen oder an auswärtige Needer verkauft würden, so würden die dafür be- zahlten Prämien verfallen und die Versicherungsgesell- schaft der Genossenschaft könnte ihren Prämienfuß niedriger setzen, als es sonst nötig sein würde. Ihr Land ist die anerkannte Heimat großer Versicherungs- unternimmungen, und vielleicht würde eine dieser Ge- sellschaften, die viel Kapital besitzt und so die nötige Sicherheit für die Bezahlung einer so lange hinaus- geschobenen Versicherung bietet, angeben, für wieviel sie das Geschäft unternehmen würde. Alle diese Pro- jekte sind ohne Zweifel mehr oder weniger unreif und bedürfen reiflicher Erwägung und sorgfältigster Aus- arbeitung, aber unter den erfahrenen englischen Schiffsz- reedern wird es sicher kluge Köpfe geben, die den Plan besser ausarbeiten vermögen. Meine einzige Pflicht bei der Erwähnung dieser Angelegenheit in diesem Briefe ist die, auf die schlechten Zeiten auf- merksam zu machen, die der jetzigen Glanz- periode unbedingt folgen werden, und darauf hin- zuweisen, daß es von Seiten der englischen und der hiesigen Needer klug wäre, jetzt Anstalten zu treffen, die geeignet sind, die Härten kommender Zeiten zu mildern.“

Eine gewisse Großzügigkeit kann man dem Ballin- schen Plan nicht absprechen. Auch die Hafenarbeiter würden bei der Durchführung des Plans nur ge- winnen können. Es gibt tatsächlich kaum ein Ge- werbe, daß unter auch der geringsten Schwankung der Konjunktur so empfindlich zu leiden hat, als die Hafensarbeit. Der Ballinsche Versicherungsgedanke wäre ein Korrektiv zur schrankenlosen, wilden, kapitalistischen Konkurrenz, bei der die Arbeiter leider nur zu häufig das Rad kühlen müssen.

Das interessanteste an Ballins Brief ist aber das Eingeständnis, daß die Neederereien in einer „Zeit des Wohlstandes“, der „jetzigen Glanz- periode“ leben. Wird man da auch der Hafensarbeiter gedenken? Unläßlich der Zwiffligkeiten über den Pool in der südamerikanischen Fahrt behauptete Ballin, die Neederereien wollten nicht nur Geschäftszwecke verfolgen, sondern auch „ideelle und kulturelle Bestrebungen“ pflegen. Wir erlauben uns wie damals auch heute die Anfrage: Gehört ein wirklich auskömmlicher Tagelohn, b. h. ein Tagelohn, der mit der Lebensmittelerzeugung minde- stens Schritt hält (also kein auskömm- licher Lohn im Sinne des Hafens- betriebsvereins), gehören ein solcher Tagelohn und menschenwürdige Ar- beitsverhältnisse zu den „ideellen und kulturellen“ Bestrebungen der Hamburg-Amerika-Linie, oder nicht? Wir warten auf Antwort, Antwort durch die Tat.

Die energische Hafeninspektion in Hamburg. Auf Aufforderung unserer Kollegen versügte der Hafeninspektor verschiedene Anordnungen auf dem englischen Dampfer „Bedeburn“. Er drohte, daß er das Schiff stoppen werde, wenn nicht in kurzer Zeit Abänderungen getroffen würden. Da man sich jedoch um die Anordnungen des Hafeninspektors durchaus wenig bekümmerte, so stoppte er tatsächlich das Schiff.

Jetzt wußte die Schiffsleitung schnell Änderungen zu treffen und in kurzer Zeit hat das Schiff neue Lüftungsanlagen erhalten, auch sind noch einige andere Änderungen getroffen worden. Es war zwar ein englisches Schiff, doch zweifeln wir keineswegs, daß die Hafeninspektion den gleichen Mut beweisen wird, wenn ein deutsches Schiff in Frage kommt.

Der Freund in der Not. Keine Zeitung wollte anbeißen auf den Lohndienstschwindel des Hafenbetriebsvereins. Kein vernünftiger Mensch schenkte den Angaben des Jahresberichts des Vereins über die Lohnverhältnisse der Kontraktsschauerleute Glauben — aber endlich kam der Netter. Und dieser Netter heißt — „Reichsarbeitsblatt“! Ausgerechnet das „Reichsarbeitsblatt“ (Dezember 1911) sieht sich veranlaßt, die Lohnliste des Hafenbetriebsvereins wiederzugeben.

Die Fäden aufzudecken, die von einem zum andern führen, wäre ein interessantes Geschäft.

Duisburg. Ein Nachspiel zum Streit bei Schweitzer beschäftigte die 3. Strafkammer. Das Schöffengericht hatte vor einiger Zeit den Kollegen Fensterpuhler Würgers zu 2 Monaten und den Kollegen Fensterpuhler Würgers zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, weil sie angeblich bei dem Vorfall, der sich mit dem Schiffe „Kepim“ im Hafen abspielte, mit Steinen nach dem Schiffe geworfen haben sollten. Gegen das Urteil legen die Angeklagten und der Anwalt Berufung ein. Die Begründung der Berufung durch den Anwalt ist geradezu klassisch für die Anschauungen in Nichterkreisen bei Vergehens bei Streiks. Die Begründung lautet:

„Die verhängten Strafen erscheinen mit Rücksicht darauf, daß die Tat an Landfriedensbruch grenzt, nicht ausreichend.“

Und auf diesen Ton war auch die Verhandlung vor der Strafkammer zugeschnitten. Die Zeugen aussage im Falle Würgers zeitigte dasselbe Ergebnis, wie vor dem Schöffengericht. Dagegen wurde im Falle Würgers durch den Zeugen Fr. Schallert beteuert, daß Würgers schon am Nachmittag des fraglichen Tages etwas angeheitert war und abends bis nach 9 Uhr mit ihm in der Wirtschaft Tabbe an einer Geburtstagsfeier teilgenommen hätte. Also könne Würgers gar nicht dabei gewesen sein. Die Tat selbst soll nach der Anklage gegen 8 1/2 Uhr abends begangen sein. Erhöht dieser Missetat bleibt der Zeuge Hafenpolizist Koch dabei, daß er Würgers erkannt habe. Darauf aufmerksam gemacht, daß er sich doch irren könne, erklärt Koch, „das sei ausgeschlossen, er erkenne jeden Hafenarbeiter von hinten!“ Der Staatsanwalt plädierte für strenge Bestrafung. Er ließ das Vergehen gegen § 153 fallen und zog dafür den Paragrafen des Strafgesetzbuches für Landfriedensbruch heran. Gegen Würgers beantragte er 6 Monate und gegen Würgers 2 Monate Gefängnis. Rechtsanwältin Marlowitz führte an, es sei fest, daß der Zeuge Koch sich selbst getäuscht habe. Bitte Beweise dessen, wie leicht es vorkomme, daß Zeugen sich täuschen, führte er den Fall Brachbagen an, der kürzlich vor dem Schöffengericht verhandelt wurde, er könne die Angeklagten sehr genau und als er dann gefragt wurde, welches von den Angeklagten der und der sei, auf den Verheirathen wies. Der Verteidiger beantragte für beide die Freisprechung. Das Gericht sprach den Angeklagten Würgers frei. Es erklärte, daß es feststehe, daß eine Verwechslung von Personen durch den Zeugen Koch vorliege. Das Gericht habe in dieser Hinsicht dem Zeugen Schallert Glauben geschenkt. Im Falle Würgers wurde die Berufung des Anwaltes sowohl wie die des Angeklagten verworfen. — Auch in dem Fall Abel hat die Strafkammer wiederum das Urteil des Schöffengerichts aufgehoben und den Angeklagten freigesprochen. Damit ist nochmals festgestellt, daß das Duisburger Schöffengericht in seinen Urteilen gegen Streikvergehen sehr oft über das Ziel hinaus schießt.



Berlin. Die Monatsversammlung der Arbeiter in den Osten fand am Mittwoch den 3. Januar statt. Der Kollege M. sprach über die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter, welche sich das zum Lebensunterhalt unbedingt Erforderliche erkämpfen müssen, während die Besitzenden im Ueberflusse schwelgen. Reicher Weisfall lobte den Redner für seine interessanten Ausführungen.

Als Abteilungsleiter wurden die Kollegen Dethy und Carnaz, sowie als Schriftführer der Kollege Proschinski gewählt. Als Bezirksführer wurden gewählt die Kollegen Buschlow, Schäl, Fudenz, Flepiger, Gützig, Krabod, Rodmann, Masche, Stelle, Stupenschein, Schulz, Ulich und Zielow. Weiter wurde beschlossen, am 21. Januar eine Winterpartei nach der Berliner Schweiz (Gosener Berge) zu veranstalten. Treffpunkt früh 8 Uhr am Alexanderplatz (Berolina), Rüstnerplatz (Normaluhr), Ballenplatz, Ringbahnhof Frankfurter Allee, und Bahnhof Lichtenberg-Friedrichsfelde. Auf die Urania-Vorstellung am 28. Januar wurde aufmerksam gemacht und am 28. Februar soll ein Besuch der Arbeiterwohlfahrtsausstellung mit Führung stattfinden. Die nächste Monatsversammlung findet am 7. Februar in demselben Lokale statt, denn die Anwesenden waren der Meinung, daß eine Verlegung derselben auf einen andern Tag nicht zweckmäßig sei.

Berlin. Für die Abteilung Zentrum fand am 6. Januar die Monatsversammlung statt. Der zweite Kassierer der Bezirksleitung hielt einen Vortrag über die Frage: „Was müssen wir von der Krankenversicherung wissen?“ und er-

läuterte den Anwesenden die wichtigsten Bestimmungen. Der lebhafteste Beifall, welcher dem Referenten am Schluß seiner Ausführungen gezollt wurde, bewies, daß derartige Vorträge Anklang finden. Als Abteilungsleiter wurden die Kollegen Giese und Bogt wieder, sowie als Schriftführer der Kollege Siebert neu gewählt. Als Bezirksführer wurden gewählt die Kollegen: Kope, Siebert, Stindt, Lendel, Harinann, Gieschammer und Frinisch. Nach Besprechung einiger Angelegenheiten wurde beschlossen, am 21. Januar gemeinsam mit den Abteilungen Osten und Lichtenberg die Winterpartei nach der Berliner Schweiz zu unternehmen.



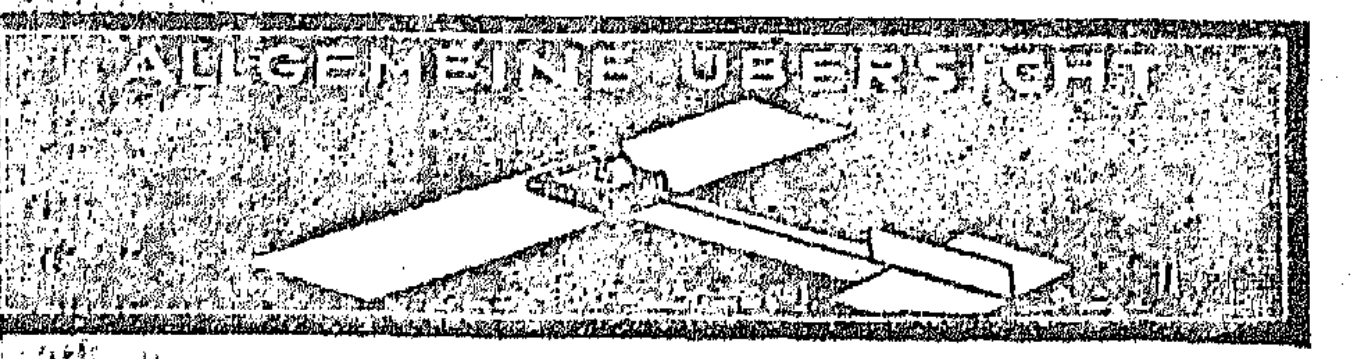
Neber die Benutzung der Straßenbahn-Gleise durch Fuhrwerke entschied das sächsische Oberlandesgericht. Die Verkehrsordnung der Stadt Leipzig verbietet u. a. die Benutzung des Straßenbahnkörpers für schwere Fuhrwerke, wenn sonst noch einigermassen Platz zum Fahren vorhanden ist. Halbschwere Fuhrwerke dürfen die Gleise benutzen, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Der Droschkentreiber Drese, ein von Leipzig-Gohlis kommend, durchs Rosenthal über die elektrische Straßenbahnwege, dem Drese erst ein wiederholtes Klingeln auswich. Als der Motorwagen vorüber war, benutzte er die Gleise abermals. Ein Kontrolleur brachte den Streifen zur Anzeige und das Schöffengericht verurteilte ihn im Anschluß an einen Strafbescheid wegen Uebertretung der Verkehrsordnung. Die Revision wurde verworfen. Die zwingende Notwendigkeit der Benutzung des Bahnkörpers sei von der Vorinstanz in Abrede gestellt worden. An diese Feststellung sei der Senat gebunden.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Hilfenwalde. Generalversammlung am 5. Januar. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Gesamteinnahmen betrugen 818,81 M. Nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein Kassenbestand von 235,74 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf wurde der Jahresbericht gegeben und betont, daß im verfloßenen Jahre am Orte mehrere Tarife abgelehnt worden sind. In den Vorstand wurden delegiert: als Bevollmächtigter Kollege Aug. Scheller, zweiter Vorsitzender Kollege Grothe. Als Kassierer Kollege Werner und zum Schriftführer wurde Kollege Sehnrich und als Revisoren die Kollegen Klinge, Waschin und Böschle gewählt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen an jedem Sonnabend nach dem ersten abzuhalten. Mit einem dringenden Appell an die Kollegen unermüßlich für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Lichtenberg i. Pr. Am Dienstag, den 19. Dezember tagte eine Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Der Aufsicht der Transportarbeiter, zu den Reichstagswahlen. Reichstagslandrat Reichsanwalt Haase wies mit anfeuernden Worten auf die Bedeutung der kommenden Reichstagswahlen hin, beschränkte auf die Aufgaben des neuen Reichstages. Er betonte in seinen Ausführungen die längst bekannt gewordene Wahlparole seitens eines sächsischen Ministers, die eine kommende Zuchthausvorlage in „verbesserte“ Gestalt sein soll. Die Opfer derselben sollen die organisierten Arbeiter werden. Der Entwurf eines Strafgesetzbuchs soll zu einer solchen Zuchthausvorlage herhalten. Hiernach werde das an sich schon mangelhaft ausgestaltete Koalitionsrecht noch weiter gefährdet, ein Streikrecht durch die dazwischen entworfenen Strafen fast unmöglich gemacht. Der Entwurf habe die Absicht, Streikvergehen bis zu drei Jahren Gefängnis zu ahnden, schwerere Fälle als Sprengung — welche bei Einreichung von Lohnforderungen erblüht werden können — mit Strafen bis zu fünf Jahren Zuchthaus zu belegen. Auch kann sogar von Zeit zu Zeit noch Strafe, wie Kostentragung etc. ausgesprochen werden. Hiergegen können die organisierten Arbeiter und insbesondere auch die Transportarbeiter sich nur wehren, indem sie Mann für Mann, auch mit den noch fernstehenden, am 12. Januar den sozialdemokratischen Stimmzettel zur Wahlurne bringen. Weiter erläuterte Redner noch das System der Einfuhrschemine zum Vorteil der Getreidegroßhändler und anderer Kaufleute. Desgleichen die in Aussicht genommenen Heeres- und Marineforderungen, die Annahme der letzten Steuern durch die Reichsfinanzreform, sowie die Ablehnung der Erbsteuer und Vermögenssteuern durch den letzten Reichstag. Referent ruft in seinen Schlussworten die Mitglieder zu ständiger Werbearbeit für die Reichstagswahl und zur Organisation für die Partei und Gewerkschaft die Anwesenden auf. Reichen Beifall ernteten die Teilnehmer geschlossen dem Referenten-Kassierer Werner ermahnte gleichfalls noch die Mitglieder zum Eintritt der noch fernstehenden in die Partei und Gewerkschaft und zum Lesen der Volkszeitung, desgleichen um sofortige Einschneidung in die Wählerlisten, falls jemand keine Wahlkarte erhalten habe. — Zu Parteidelegierten wurden die Kollegen C. Rosenbaum, R. Arendt, C. Lohs, C. Werner, F. Strunge und R. Genant gewählt.

Striegau i. Schl. In der Versammlung am 17. Dezember hielt ein Kollege einen sehr lehrreichen Vortrag über das Krankenwesen und fand damit reichen Beifall bei den Anwesenden. Dann wurde die bisherige Verwaltung wiedergewählt. Für die ausgeschriebenen Tabakarbeiter wurden 40 M. bewilligt. Nach Regelung einiger Verbandsangelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.



Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. In seinem Rückblick auf das Jahr 1911 stellt das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands eine gewaltige Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaften fest. Am Jahreschlusse 1910 betrug die Mitgliederzahl 2 128 021. Nach den zur Zeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken und die durch die Angaben der Arbeitslosigkeitsstatistik der Fachverbände im Reichsarbeitsblatt ergänzt werden, war in 49 von 51 angeschlossenen Verbänden die Mitgliederzahl auf 2 378 034 angewachsen. Der Mitgliederzuwachs dieser Verbände gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt 301 386 oder 14,65 Prozent. Da nun noch die Mitgliederzahlen der Verbände der Böttcher und der Notenflechter fehlen, so werden erhebliche Änderungen kaum mehr zu erwarten sein. In der Voraussetzung, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 Prozent auch für die Jahreschlussziffern der gleiche bleibt, werden die Gewerkschaften mit einer Zunahme von ca. 312 000 Mitgliedern rechnen können, was einer Gesamtmitgliederzahl von 2 440 000 entsprechen würde.

Ein Mehr von über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 in beiden letzten Jahren, das ist sicherlich ein Ergebnis, mit dem die Gewerkschaften zufrieden sein können. Wenn es auch nicht ganz gelungen ist, die Zahl von 2 1/2 Millionen Mitgliedern zu erreichen, so dürfte doch diese Höhe schon in den nächsten Monaten überschritten sein und dann geht es unaufhaltsam weiter auf die dritte Mitglieder-Million zu, die sicherlich das Jahr 1912 bringen wird. Dieses Ziel zu erreichen, wird eine Ehrensache für alle Gewerkschaften sein!

Einen großen Anteil an diesem Erfolg schreibt das Korrespondenzblatt den großen Industrieverbänden zu, von denen der Bauarbeiterverband um 63 650, der Metallarbeiterverband um 63 520, der Transportarbeiterverband um 45 283, der Fabrikarbeiterverband um 22 069, der Holzarbeiterverband um 18 117, und der Bergarbeiterverband um 11 659 Mitglieder zunahm. Diese sechs Verbände vereinigten im dritten Quartal 1910: 61,2 pCt. der Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften und hatten bis zum dritten Quartal 1911: 74,4 pCt. des gesamten Mitgliederzuwachses. Aber nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände, so die Blumenarbeiter, Gemeindegewerkschaften, Fleischer, Handlungsgewerkschaften, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stuckateure, um mehr als 20 pCt. an Mitgliedern zugenommen und dadurch ganz wesentlich zu dem Erfolge des verfloßenen Jahres beigetragen haben. Insbesondere aber müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst längst verschmolzenen Verbände der Banarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aussichtsreiches Symptom bezeichnet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden, deren weitere ja noch in der Tabakindustrie und in der keramischen Industrie bevorstehen, ein Fortschritt sind auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft.

Worms. Schwindkassen. Schon des öfteren waren wir genötigt, uns mit den Schwindkassen zu beschäftigen und vor denselben zu warnen. Heute liegt uns ein Schreiben von der „Deutschen National-Versicherungsanstalt (E. S.) München“ vor, welches alles bis jetzt dagewesene noch weit übertrifft und uns einen Einblick gibt, wie diese Kassen zu angeblich ausgezahlten hohen Summen gelangen. Damit sich unsere Leser ein Bild hiervon machen können, bringen wir das Schriftstück zum Abdruck, welches folgendermaßen lautet:

München, den 18. Dez. 1911.
Herrn Sch. Uhrig, Fuhrmann, Worms.
Unsere wiederholten Mahnungen um Einzahlung Ihrer längst fälligen Mitgliedsbeiträge haben Sie bis jetzt unbeachtet gelassen. Wir sind verpflichtet, Ihre Rückstände im Klagewege betreiben zu wollen, aber hiervon absehen, falls Sie während der Dauer Ihrer Mitgliedschaft bei unserer Anstalt einmal oder öfter krank gewesen sein sollten. In diesem Falle würden wir Ihnen die schuldigen Beträge in Form von Krankenerstattung erlassen. Senden Sie uns daher anliegende Postkarte mit Ihrer Unterschrift versehen sofort ein, worauf wir bis zum Dezember 1911 schuldigen Beträge meist Kosten von 22,69 M. Ihnen erlassen werden. Wir erwarten jedoch bestimmt, daß Sie Ihren ferneren Beitragszahlungen wieder prompt nachkommen und zeichnen
Hochachtungsvoll
Deutsche National-Versicherungs-Anstalt
(eingeschriebene Hilfskasse).
Die Direktion.
Puttinger, Bauerstr. 22.

Auf beiliegender Karte soll also das Mitglied über die Summe von 22,60 Mk. Krankengeld für die überstandene Krankheit (an welche er aber in Wirklichkeit gar nicht denkt), quittieren. Wäre der Mann wirklich krank gewesen, so wäre er ganz sicher dem Krankenhaus überwiesen worden, oder er hätte dieser Klasse gerichtlich drohen müssen, bis er etwas bekommen hätte. Bei dieser Angelegenheit könnte auch die Frage aufstehen, ob hier nicht von Seiten des Kassierers Geld von den Mitgliedern erschwindelt wird, indem diese durch Unterschrift bezeugen sollen, daß sie Geld erhalten hätten, was aber nicht der Fall ist. Zu erwähnen ist noch, daß solche Klassen in der Stadt, wo der Sitz ist, gar nicht bekannt sind, sondern daß diese immer die Fingerringe nach anderen Städten strecken. Dies bewies seiner Zeit die Leipziger Unterstützungsstelle, welche in Leipzig ihren Sitz hatte, und als nach einigen Vorkommnissen dortselbst Erkundigung eingezogen wurde, konnten wir gar keine Auskunft erhalten. So ist es auch mit dieser Klasse. Auf der Rückseite dieses Schreibens prahlt diese Klasse noch, daß bis Ende November 1911 an Versicherte bezw. deren Hinterbliebene die Summe von 174 440,60 Mark bezahlt wurden. Wie diese Summen zusammenkommen, beweist vorliegender Fall. Gegen Klassen, welche mit solch verwerflichen Mitteln die Arbeiter täuschen, wäre es an der Zeit, daß der Staatsanwalt eingreifen würde. Obiges gibt erneut Veranlassung, vor derartigen Klassen und ihren Agenten eindringlichst zu warnen. Jeder Kollege, welcher in eine Hilfskasse einreten will, erkundige sich deshalb zuerst bei seiner Ortsverwaltung.

Unsere Verbandsbuchhandlung empfiehlt zur Belehrung und Unterhaltung: Verbands- sowie Gewerkschafts- und Parteiliteratur aller Art. Billige Klassiker-Ausgaben, Zeit- und Jugendschriften. Unterhaltungsliteratur. Der Transportarbeiter-Notizkalender für 1912 ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden. Verlagsanstalt „Courier“.

Literarisches.
Die Luftschiffahrt und was man von ihrer Geschichte wissen muß. Von Ingenieur Lanus. Die junge Welt. Band 5. — Dieses Heft wird aller Jugend willkommen sein. Es macht in leichtfaßlicher Art, mit all den wissenschaftlichen Geheimnissen vertraut, die in der Kunst zu fliegen verborgen sind. Uralte Sehnüchtern äugen unserer heutigen Welt voraus. Die Sagen von Meland, dem Schmeißer von Pädalos und Staros deuten darauf. Immer wieder versuchte man das scheinbar schier Unmöglichkeit. Schließlich gelang es, Heißluftballons zu konstruieren. Über welche wunderbare Entwicklung durchmaß der menschliche Geist! All die einzelnen Etappen dieser Entwicklung schildert das Büchlein knapp und bringt zugleich auch Bilder der verschiedenen Luftfahrzeuge. Besonders interessant sind die Flugschilderungen nach Berichten berühmter Aviatiker. Ein Fluggedicht beschließt das inhaltvolle Heft. Wo das hübsch ausgestattete Bändchen ausnahmsweise bei den Genossen Parteipolportreuren nicht zu haben sein sollte, da

empfiehlt sich die Einsendung von 25 Hellern in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorferstr. 18, worauf sofortige Francozusendung desselben erfolgt.

Briefkasten.
Wittermann, Berlin. Dein letzter Bericht eignet sich nicht zur Aufnahme im Verbandsorgan. D. H.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:
In Berlin: Heinrich Wohndorf, Spt.-Nr. 44 635, eingetr. 1. 6. 04; Wilhelm Buchwald, Spt.-Nr. 80 217, eingetr. 9. 12. 11; Karl Henze, Spt.-Nr. 11 776, eingetr. 17. 2. 09; Gustav Hoff, Spt.-Nr. 79 897, eingetr. 8. 8. 11; Otto Marks, Spt.-Nr. 14 326, eingetr. 9. 4. 05; Walter Quade, Spt.-Nr. 54 150, eingetr. 8. 10. 09; Max Schröder, Spt.-Nr. 52 628, eingetreten 20. 11. 05.
In Königsberg i. Pr.: Karl Kuhlmann, Spt.-Nr. 186 938, eingetr. 26. 4. 11.
Falls diese Bücher vorzeigbar werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Verbandsvorstand.
S. M.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Achtung!

Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterstützung im Bureau des Metallarbeiterverbandes, Gosenstr. 24 (Gewerkschaftshaus) ausgezahlt wird.
Ortsverwaltung Sildesheim.

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Kassenbericht pro 3. Quartal 1911.
Einnahme.

	M	S	M	S
An Kassenbestand am 30. 6. 1911:			82637	37
Einnahmen durch die Ortsverwaltungen:				
Beitragsgelder à 1.- Mk.	10162	—		
à 50 Pf.	787	50	11249	50
Wochenbeiträge à 50 Pf.	617355	29		
à 45 "	30785	68		
à 40 "	26713	50		
à 30 "	738	03		
à 25 "	359	184	729187	34
Gaubeiträge	9611	17		
Diverse	3	20	9614	37
An direkte Einnahmen der Hauptkasse:				
Extracommunikationen	1670			
Abonnements	478	06		
Rückzahlungen	113	43		
Diverse	12	53	620	72
An Einnahme bei Lohnbewegungen:				
Verkaufte Streikfondsmarken	1519	60		
Verkaufte Extramarken	1270		1532	20
Summa			143444	160

Ausgabe.

	M	S	M	S
Bei Drucklegung der Verbandsorgane	52131	59		
Expedition	12254	9		
Redaktion	3857	12	68243	99
Unterstützungen:				
a) bei Arbeitslosigkeit	71473	12		
b) in Krankheitsfällen	171161	12		
c) an Verordnungsbeihilfe	2737	50		
d) in besonderen Notfällen	4613	80		
e) Rechtsschutz	12611	61	280597	59
Verwaltungskosten: a) persönliche	19805	2		
b) sächliche	5841	49	25046	69
Drucksachen	3965	0		
Porto, Fernsprecher, Fracht zc.	937	39		
Bücher, Zeitschriften zc.	1747	07		
Utenilien	1416	50		
Versicherungsbeiträge	1483	56		
Gaunagitation	28238	82		
Allgemeine Agitation	869	65		
Zuschüsse an örtliche Verwaltungen	3039	6		
Konferenzen u. Sitzungen	205	40		
Verlustkonto	209	50		
Arbeitsnachweis	75	—		
Versehrungen	35	60		
Manlogeld	37	50		
Reichs-Sectionen	7605	50		
Unterrichtsurjus	429	—		
Diverse	248	30		
Buchhandlung	750	—	60158	99
Ausgaben bei Lohnbewegungen:				
Unterstützung an Streikende	107869	72		
" " Gemäßregelte	11493	91		
" " Inhabitierte	859	15		
Fernhalten des Zuzuges	2478	84		
Fortschaffung Zugereister	1177	2		
Abgereichte Streikende	225	91		
Persönliche	4456	81		
Sächliche	2176	04		
Rechtsschutz	237	6	132945	33
Kassenbestand am 30. 9. 1911			67249	01
Summa			143444	160

Bilanz.

	M	S	M	S
Kassenbestand am 30. 6. 1911:			682637	37
Einnahme	752204	23		
Ausgabe	567592	59		
Mehreinnahme			181611	64
Kassenbestand am 30. 9. 1911			867249	01

Carl Kähler, Hauptkassierer.
Berlin, den 30. 12. 1911.

Die Revisionskommission:
Berthold Streitner, Adolf West.
Karl Fröhbrodt, Paul Benz.
August Kanau.

Briefkasten.

Die Schriftführer werden nochmals ersucht, Berichte nicht erst ablagern zu lassen, sondern diese sofort einzusenden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben, und die Zeilen sind so weit auseinander zu halten, daß eine Korrektur möglich ist. Auf letzteres achte man ganz besonders bei Schreibmaschinenschrift.
D. H.

Abrechnung der Verwaltungsstellen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes pro 3. Quartal 1911.

Gau bzw. Bezirk	Zahl der Mitglieder	Einnahme							Summa	Ausgabe													Summa											
		Bestand vom vorigen Quartal	Beitragsgelder	Wochenbeiträge	Zum Beständen Fonds	Beiträge zum Streikfonds und Extrastreifer	Sonstige Einnahmen	Verträge		Verträge	Sonstige	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben	Verwaltungsausgaben														
Gr.-Berl.	15643	76088	17 5096	240185	25 20018	50 80 90	7211	85 34862	767	—	2342	60	400	30	49112	84	5963	91	—	5125	—	9414	93	88106	95	88159	14	348625	67					
1	5215	1948	84 870	26519	65 2887	55	520	92 32696	96	13	41	40	78	—	7425	57	88	05	138	87	761	10	1459	91	20594	32	180174	32696	96					
2	8052	1789	78 679	30057	70 3143	5	841	70 52917	13	67	717	—	293	70	5138	37	1037	75	276	84	937	43	2631	81	23676	07	18041	13	52917	13				
3	2620	8177	79 277	13366	55 828	75	180	50 23393	79	89	10	143	90	28	00	1829	50	18	195	26	10	400	3	387	99	10961	84	9090	03	23393	79			
4	3279	7481	26 550	17933	55 1777	90	773	70 28519	91	—	133	—	19	—	3276	60	108	35	144	74	997	8	119	27	13895	11	9526	04	28519	91				
5	17099	87981	91 1410	91501	—	8924	3	1835	10 192883	46	1309	14	84	92	295	20	9019	67	405	59	1131	75	750	26	72278	18	99177	51	192883	46				
6	7741	17710	82 762	42557	55 775	80	1022	16 6982	8	9	—	—	—	—	4301	50	559	14	38	49	1238	30	159	89	16314	31	7311	43	40113	11				
7	3928	14736	89 431	20980	90 3659	60	304	72 40113	11	10	5	—	17	505	4301	50	559	14	38	49	1238	30	159	89	16314	31	7311	43	40113	11				
8	3561	8286	71 516	18 3545	1591	25	190	80 29101	31	33	50	90	527	90	2496	72	335	54	66	90	594	88	593	29	14858	1	9504	27	29101	31				
9	7204	28791	87 575	40679	—	5816	95	20	1412	63 77279	1	19	05	997	50	9	767	85	35	24	664	05	117	38	1225	79	1086	38	32253	79				
10	2204	4519	15 276	12607	8	1546	35	12	10	370	13 19331	88	—	40	—	365	05	2365	80	214	55	23	02	4	6	96	498	82	9841	20	55	618	19331	88
11	42808	239581	48 3504	213524	25 398	1 65	1206	10 56	8 34 503230	82	1161	60	831	—	3379	45	4240	05	5260	83	115	43	7282	47	27253	91	65	15	247763	58	503230	82		
12	11903	35980	83 129	66213	75 100	09	20	173	70 2810	02 11647	75	—	2351	—	2301	85	12453	19	69	70	1069	80	2288	93	727	92	52	558	42531	26	11647	75		
13	3354	1891	10 545	17516	25 1292	35	105	90 1410	40 22791	50	25	—	12	—	462	95	4634	69	530	9	76	11	137	51	329	19	13750	15	21329	8				
14	4517	3620	35 1357	22820	50 4074	35	5	10 1387	79 3326	0	10	12	—	41	775	6837	83	54	66	57	53	1287	67	93	15	18357	93	4703	55	38265	09			
15	6656	12388	49 1129	35227	75 3768	50	30	1285	32 53799	36	150	—	70	10	543	65	6995	82	74	147	183	47	943	87	892	79	2771	06	15547	13	53799	36		
16	4091	8381	55 1156	20074	70 2486	20	—	—	370	79 32419	24	50	—	20	—	238	60	4664	61	321	77	89	83	830	25	298	8	15923	33	993	05	32419	24	
Winnensch. u. Stöber	735	19974	12 1278	41084	25 8148	75	—	—	1106	51 71591	13	—	—	—	495	5	11462	85	57	1461	172	92	81	60	946	92	245	47	21906	78	71591	13		
Summa	105325	593511	11 11	21704	50 197186	55 127875	65	2282	40 28638	4	1743315	8	13245	39 305816	21 118159	109 14732	2554	727	3135	—	27833	19	19331	57	76167	46	655081	22	1743315	84				